

XII. Canäle.

A. Bau und Erhaltung der Canäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die bisher in Geltung gewesenen, bewährten Bestimmungen über die Ausführung der städtischen Canalbauten erfuhren nur unwesentliche Abänderungen.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. März 1889 wurde angeordnet, dass die Wasserlauffschächte bei Betoncanälen nicht mehr aus Beton sondern bei allen Canalbauten aus Ziegelmauerwerk herzustellen seien.

Die bisherige Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von öffentlichen Unrathscanälen wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. Mai 1890, auf Grund der im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen in einigen Punkten abgeändert und ergänzt.

Insbesondere wurde angeordnet, dass die bei städtischen Canalbauten zur Verwendung gelangenden hydraulischen Bindemittel in Bezug auf Abbindeverhältnisse, Volumenbeständigkeit, Feinheit der Mahlung und Bindekraft den vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine erlassenen Prüfungsbestimmungen zu entsprechen haben.

Weitere Änderungen dieser Vorschrift enthalten die Gemeinderathsbeschlüsse vom 3. Juni 1890 und 13. März 1891; durch den ersteren wurde insbesondere eine genaue quantitative Controle der bei Canalbauten zur Verwendung gelangenden hydraulischen Bindemittel eingeführt.

Mit dem Landesgesetze vom 19. Jänner 1890, L. G. B. Nr. 9 wurde das Recht der Gemeinde zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt.

Als rechtliche Basis für die Einhebung einer solchen Gebühr hatte bis dahin die Allerhöchste Resolution vom 5. Mai 1753 gegolten, mit welcher der Wiener Magistrat ermächtigt worden war, von den Hausbesitzern, deren Hauscanäle in die städtischen Canäle eingemündet werden, eine „Abfindung“ zu begehren.

Nachdem ursprünglich die Höhe der als Abfindung zu entrichtenden Summe ohne bestimmte Grundlage von Fall zu Fall vereinbart, seit dem Jahre 1813 aber mit drei Viertel Procent des Wertes der betreffenden Realität berechnet worden war, wurde im Jahre 1853 die Canaleinmündungsgebühr mit dem sechsten Theile der faktischen Baukosten des benützten städtischen Canales in der ganzen Länge der Realität festgesetzt, und seither auch nach diesem Modus berechnet und eingehoben.

Diese Bemessungsgrundlage war von Zufälligkeiten (Größe des Canalprofils, Tiefenlage des Canales, Schwierigkeiten bei dessen Bauausführung, Materialpreisen zur Zeit des Canalbaues u.) beeinflusst, und hatte mancherlei Unbilligkeit und Härte im

Gefolge. Die Gemeinde trat daher an den niederösterreichischen Landtag mit dem Ersuchen heran, für die Canaleinzapsgebühren eine einheitliche, von den jeweiligen Canalbaukosten unabhängige Taxe gesetzlich zu bestimmen.

Die diesbezüglichen Vorschläge der Gemeinde erhielten durch das überwähnte Landesgesetz die Genehmigung. Dieses Gesetz normiert als Canaleinmündungsgebühr für jedes laufende Meter der Platz- oder Straßenfronten der betreffenden Realität einen Betrag von 12 fl. ö. W.

Für Eckrealitäten wird insoferne eine Ermäßigung dieser Gebühr zugelassen, als nur drei Viertel der Gesamtlänge der Gassen und Platzfronten der Bemessung zu Grunde gelegt werden. Die reducierte Bemessungslänge darf sich aber nicht kürzer herausstellen, als die Gesamtlänge der Fronten, aus welchen Hauscanäle in die städtischen Canäle einmünden, oder als die längste Front der betreffenden Realität, in welchem Falle jene Länge zur Bemessung zu dienen hat, welche die größere ist.

b) Größere Canalbauten.

Von den im Jahre 1889 hergestellten Canalbauten sind namentlich folgende Objecte hervorzuheben:

1. Herstellung des Sammelcanales für einen Theil der Donau- stadt in der Dresdnerstraße, Zinnstraße und Leystraße im II. Bezirke. Der Bau dieses Sammelcanales war im Jahre 1887 durch den Umbau des Canales in der Franzensbrückenstraße und Nordbahnstraße eingeleitet worden; im Jahre 1888 wurde im Anschlusse an diesen Canal ein neuer Urathscanal bis zur Prager Reichsstraße ausgeführt. Der weiteren Fortsetzung dieses Canales gegen die Dresdnerstraße mußte die Einlösung und Demolierung der in die verlängerte Nordbahnstraße fallenden Realitäten, Grundbucheinlage Nr. 1340, 1344 und 1348, vorangehen.

Nach Umlegung des in der Dresdnerstraße eingebetteten 914 Millimeter weiten Gasrohrstranges, wurde zunächst in der Zeit vom 18. März bis 25. Mai 1889 der Sammelcanal in der Dresdnerstraße vom Hause Einl.-Nr. 1348 Prager Reichsstraße bis Dr.-Nr. 128 und weiters das Anschlussstück für den Canal in der Zinnstraße hergestellt.

Hierauf wurde in der Zeit vom 8. Juli bis 8. September die Strecke des Canales in der Dresdnerstraße von Dr.-Nr. 128 bis 70 zur Ausführung gebracht.

Diese Canalstrecken konnten aber erst nach Durchführung des Expropriationsverfahrens hinsichtlich der vorerwähnten Realitäten und Übernahme derselben im Spätherbste des Jahres 1889 mit dem Canale der Franzensbrückenstraße und Nordbahnstraße in Verbindung gebracht und der Benützung übergeben werden. Gleichzeitig wurde die Fortsetzung dieses Sammelcanales in der Zinnstraße bis zur Leystraße und in der Leystraße hergestellt. Mit Ende des Jahres 1889 hatte dieser Sammelcanal eine Gesamtlänge von 2386.⁰¹ Meter erreicht.

2. Die Verlängerung des Sammelcanales in der Stromstraße, von dem Nordwestbahndamme bis zur Dresdnerstraße im II. Bezirke, in einer Länge von 235.⁴⁵ Meter.

Durch die Herstellung dieser beiden Sammelcanäle erscheint die Canalifizierung des zwischen dem Nordbahnflügel und der Kaiser Franz Josefs-Brücke gelegenen Theiles der Donau- stadt angebahnt, und es sind auch bereits in der Dresdner-, in der Zinn- und Marchfeldstraße Zweigcanäle mit einer Gesamtlänge von 1426.⁹⁶ Meter hergestellt worden.

3. Der Canalbau in der Haidingergasse im III. Bezirke mit einem Zweigcanale durch die Göllner- und Löwenherzgasse. Die Niveauperhältnisse des dortigen Terrains ließen die Herstellung dieses Canales in der Richtung gegen die Erdbergstraße nicht zu und mußte daher der neue Canal gegen den Donau canal geführt und direct in denselben eingemündet werden. Die Trace dieses behufs Entwässerung einer Anzahl großer Wohngebäude bereits dringlich gewordenen Canales wurde über einen zum Hause Nr. 14 Dietrichgasse Einl.=3. 2353 gehörigen Gartengrund und über den Samel'schen Holzplatz Cat.=Parc. 2058 an der Erdbergerlande geführt, wozu seitens der Grundeigentümer bereitwilligst die Zustimmung erteilt worden ist.

Die Sohle des neuen Canales an der Ausmündung in den Donau canal wurde entsprechend der diesfällg gestellten Forderung der k. k. n.-ö. Statthalterei 1 Meter unter das örtliche Nullwasser gelegt.

4. Auf Grund eines mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. März 1889 genehmigten Übereinkommens mit der nunmehr einverleibten Gemeinde Währing, hat diese Gemeinde den gegen die Rußdorferlinie abfallenden Theil der inneren Gürtelstraße, sowie die in dieselbe einmündenden Seitengassen (Luftkandelgasse, verlängerte Anastasius Grünstegasse und verlängerte Sternwartegasse) canalisiert und den als Sammelcanal für dieses Gebiet dienenden Canal der Gürtelstraße durch die Rußdorferlinie in den städtischen Canal der Biriotgasse eingemündet.

Von den im Jahre 1891 hergestellten Canalbauten sei folgender Erwähnung gethan:

1. Der Umbau des Canales in der Adlergasse im I. Bezirke, welcher infolge der Verbauung der durch die Demolierung des Müller'schen Gebäudes am Franz Josefs-Quai entstandenen Baustellen nothwendig geworden war; der neue Canal wurde beim Hause Nr. 25 Dominikanerbastei in den aus der Postgasse kommenden Hauptcanal eingemündet.

Die Ausführung dieses Canalbaues begegnete insoferne vielen Schwierigkeiten, als bei der Aushebung der Cunette Reste der alten Stadtmauern von besonderer Festigkeit angetroffen wurden.

2. Die Canalisierung der oberen Theile der Kriehuber- und Anzengrubergasse im V. Bezirke Margarethen, und der dieselben verbindenden Theile der Kofschitzgasse und Gassergasse wurde durch die schlechte Beschaffenheit des Untergrundes dieser auf aufgelassenen Ziegelwerken angelegten Straßen wesentlich erschwert und verteuert; überdies hatte die Bauausführung mit großen Mengen von Grundwasser zu kämpfen. Diese Umstände bedingten die Herstellung einer 1,5 Meter mächtigen Betonfundierung unter der Canalsohle und die Anlage einer Drainage.

3. Canalisierung der Donaufstadt. Mit Rücksicht auf die stetig fortschreitende Verbauung der Donaufstadt mußte für eine einheitliche Canalisierung dieses Stadttheiles vorgesorgt werden. In dieser Beziehung hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 21. April 1891 für die Canalisierung des Gebietes zwischen dem Nordbahnflügel der Donauuferbahn und dem Winterhafen einem Projecte die Genehmigung erteilt, welches einen successiven Ausbau der Canalisierungsanlage ermöglicht. Nach diesem Projecte hat die Ableitung der Meteor-, Schmutz- und Fabriksabwässer, sowie der Fäkalien durch zwei Sammelcanäle zu erfolgen, von welchen der eine für die Entwässerung des Gebietes vor der Hochkante (Engerthstraße) und der andere für die des Gebietes hinter der Hoch-

kante zu dienen hat. Diese Sammelcanäle beginnen unterhalb des Flügels der Nordbahn, werden am Handelsquai, beziehungsweise in der Vorgartenstraße geführt und münden 1300 Meter unterhalb der Staatseisenbahnbrücke in den Donaustrom. Die Entlastung der Sammler erfolgt durch vier Nothauslässe, die während des Ausbaues des Canalnetzes als provisorische Ausmündungen zu dienen haben. Die Nothauslässe und die Ausmündung des Sammlers hinter der Hochkante erhalten doppelte Schleusenverschlüsse, die zu schließen sind, sobald die Wasserhöhe des Donaustromes am Pegel der Kronprinz Rudolfsbrücke 2.⁰⁰ Meter über Null erreicht. Bei geschlossenen Schleusen ist das gesammte Brauchwasser, sowie das Regenwasser bis zu einem täglichen Niederschlage von 24 Millimeter Höhe auszupumpen und wird zu diesem Zwecke eine Pumpstation errichtet. Für ganz außerordentliche Fälle wird ein Versickerungsbassin angelegt werden.

Unter Zugrundelegung dieses Canalisationsprojectes wurde im Jahre 1891 der vor der Hochkante gelegene Sammelcanal in der Handelsquaistraße zwischen dem Erzherzog Karlplatz und der Ausstellungsstraße zur Ausführung gebracht.

Derselbe wurde aus Beton hergestellt und mündet provisorisch in den gleichzeitig ausgeführten Überfallcanal, welcher zwischen den Lagerhäusern der Gemeinde Wien und der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft mit der Ausmündung in den Donaustrom angelegt wurde.

Für diese Ausführung mußte die wasserrechtliche Genehmigung der k. k. Statthalterei und die Zustimmung der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen, sowie der Donauregulierungs-Commission eingeholt werden.

Die Vollendung des Baues erfolgte im Frühjahr 1893.

4. Der Penzinger Sammelcanal im XIII. Bezirke. Die vormalige Gemeinde Penzing hatte schon im Jahre 1888 beschlossen, einen Sammelcanal am linken Ufer des Wienflusses in der Strecke von der Hollergasse bis zur Einmündung des Ameisbaches auszuführen, welcher durch Vermittlung der der Gemeinde Sechshaus gehörigen Canäle in der Wehrgasse, Ullmannstraße und Wienflusgasse in den städtischen linksseitigen Cholera canal einmünden sollte. Die diesfälligen Verhandlungen fanden durch den Beschluß des Gemeinderathes der Stadt Wien vom 18. November 1890, womit die Zustimmung zu dieser Ausführung erteilt wurde, ihren endgiltigen Abschluß.

Der Bau des Sammelcanales wurde im Jahre 1891, nach erfolgter Einverleibung der Vororte, durch die Gemeinde Wien zur Ausführung gebracht. Die Arbeiten waren theils wegen schlechten Untergrundes, theils wegen Auftretens von Grundwasser in der Cunette mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Auch mußte ein Theil des Canales der Wehrgasse, in welchen der Sammelcanal einmündet, wegen seiner schlechten Beschaffenheit auf 98.⁴⁷ Meter umgebaut werden.

Weiters wurde oberhalb der Maria Theresienbrücke der Sammelcanal über das 95 Centimeter weite Rohr der Hochquellenleitung geführt und der Entleerungscanal des Schmelzer Reservoirs unterfahren und mußte in der sehr engen Parkgasse das Rohr der Albertinischen Wasserleitung ausgewechselt und außerhalb der Cunette gelegt werden.

Für die Entlastung des Sammelcanales wurden fünf Überfallcanäle in den Wienfluß angelegt.

Schließlich wurde am Ende des Sammelcanales der dort einmündende Ameisbach auf 93.⁸⁷ Meter Länge eingewölbt und vor der Einmündung ein Schlammfang eingebaut.

Von den im Jahre 1892 zur Ausführung gebrachten Canalbauten sind besonders hervorzuheben:

1. Die Canalisirung von Penzing. Durch die bereits erwähnte Herstellung des Penzinger Sammelcanales wurde für eine größere Zahl von Realitäten längs der Parkgasse die Möglichkeit geboten, eine entsprechende Hauscanalisation auszuführen. In dem weit aus größten Theile des zwischen dem Wienflusse und dem Bahnkörper der Westbahn einerseits, der Schönbrunner Allee und dem Ameisbache andererseits gelegenen Gebietes der vormaligen Gemeinde Penzing, war aber wegen Mangels entsprechender Zweigcanäle die Auffassung der Senkgruben und eine geregelte Abfuhr der Hauswässer noch nicht möglich. Der Gemeinderath ertheilte in der Sitzung vom 28. April 1892 dem für dieses Gebiet vorgelegten Canalisationsprojecte die Genehmigung und beschloß, die erforderlichen Canäle in den Jahren 1892 und 1893 zur Ausführung zu bringen. Hiernach wurden noch im Jahre 1892 ausgeführt der durch die Schmied-, Haupt- und Bäcker-gasse führende Hauptcanal, sowie die an denselben schließenden Zweigcanäle in der Bahn-, Anton-, Hannover-, Gurt- und Hauptgasse. Dem Hauptcanale wurde außerdem die Aufgabe zugewiesen, den Canal in der Poststraße durch Anbringung einer Überfallschwelle zu entlasten, um die bisher bei stärkeren Niederschlägen eingetretene Überschwemmung einer Anzahl von Realitäten in der Zukunft zu verhindern.

2. Die Canalisirung von Breitensee zwischen der Hütteldorfer- und der Hauptstraße einerseits, der Kandler- und der Reingasse andererseits, konnte wegen Überlastung des Canales in der Poststraße nicht zur Ausführung gelangen. Erst durch die Erbauung des Canales in der Schmiedgasse und die Abführung eines Theiles der Niederschlagswässer durch denselben war es möglich geworden, das Canalnetz von Breitensee zu erweitern. Zunächst wurde der Canal in der Hütteldorferstraße zwischen der Kandler- und der Reingasse hergestellt, dessen Ausführung durch die mehrfachen Kreuzungen mit den Geleisen der Dampftramway, sowie durch sehr ungünstige Bodenbeschaffenheit wesentlich erschwert wurde.

Während des Jahres 1893 sind an bedeutenderen Canalbauten und sonstigen Objecten zur Unrathableitung zur Ausführung gekommen:

1. Die Umlegung des Währingerbaches. Schon die nunmehr einverleibte Vorortegemeinde Währing hatte der Umlegung des Währingerbaches und dessen Umgestaltung in einen Unrathscanal besondere Aufmerksamkeit zugewendet und denselben vom Gersthofers Schlosse in der Gersthofers Hauptstraße (bis wohin der Bach schon früher eingewölbt war) bis zur Türkenchanzstraße abwärts, im Vereine mit den beiden Nachbargemeinden Weinhaus und Gersthof, in die Straße umgelegt. Die bezeichnete Gemeinde hat weiters für die Umlegung des zwischen den Häusern führenden Bachlaufes in der Strecke Türkenchanzstraße—Ernergasse die Genehmigung erwirkt und im Jahre 1890, aus Anlaß des Rathhausbaues in Währing, den Theil zwischen der Kirchengasse und Nr. 60 der Hauptstraße hergestellt.

Im Jahre 1893 hat nun die Gemeinde Wien ebenfalls auf Grundlage des vorerwähnten Projectes die Währingerbachumlegung in die Hauptstraße in der Strecke von Nr. 60 bis zur Türkenchanzstraße auf eine Länge von 389.⁸⁶ Meter mit einem Gefälle von 19.⁶/₁₀₀ zur Ausführung gebracht.

Aus Anlaß dieses Baues mußte der Tramwayverkehr in der Hauptstraße von Nr. 60 bis zur Endstation der Linie Währing—Weinhaus für die Dauer des Canalbaues eingestellt werden. Um einen ordentlichen Anschluß an den Canal in der Wein-

hauser Hauptstraße, welcher in den alten Währingerbach einmündete, zu erzielen, wurde auch die Herstellung eines Betoncanales in dieser Straße nach Profil II auf eine Länge von 122.₃ Meter mit einem Gefälle von 20.₅₇ ‰ erforderlich.

2. Verlängerung des Canales am Handelsquai im II. Bezirke. Im Anschlusse an die im Jahre 1891 ausgeführte Canalisation des Handelsquai und mehrerer Längs- und Quergassen ist im Jahre 1893 der Canal am Handelsquai um 615.₉₂ Meter, d. i. in der Strecke von der Emsgasse bis über das städtische Bad hinaus verlängert worden, bei welchem Anlasse auch die drei Hauscanäle für das städtische Bad hergestellt wurden. Der Hauptcanal, aus Beton nach Profil I, hat ein Gefälle von 0.₉ ‰.

Weiters wurden die Straße am Erzherzog Karl-Platz längs der Gruppen XVII A und XVII B canalisiert und Rohrleitungen in der Engerthstraße längs der Gruppen XVII B, XVII C und XVIII A ausgeführt.

Infolge Herstellung dieser Objecte ist nun der gesammte verbaute Complex in diesem Theile der Donaustadt canalisiert.

3. Die Canalisation von Breitensee wurde durch die Herstellung der Straßencanäle in der Dreyhausen-, Herren-, Mazingen-, Schul- und Kendlergasse vervollständigt.

4. Die bereits erwähnte Canalisation von Penzing wurde nach dem vom Gemeinderathe am 24. April 1892 genehmigten Projecte fortgesetzt; es wurden die Hauptcanäle in der Bahn-, Schul-, Mayer-, Feld- und Pfarrgasse, sowie die Zweigcanäle in der Teyber- und Hauptgasse erbaut. Außerdem wurde in der Ameisgasse zwischen der Partgasse und der k. k. Elisabeth-Westbahn ein Canal mit einem 1.₆₅ Meter hohen und 1.₁₀ Meter weiten Profile aus Beton mit Klinkerverkleidung und Steinzeugsohlstücken hergestellt, der die Bestimmung hat, nach erfolgter Verlängerung den Ameisbach aufzunehmen. Bei diesem Canale wurden zum erstenmale Sohlstücke aus Steinzeugmasse zur Anwendung gebracht.

5. Einwölbung des Krotenbaches. — Die vielfachen sanitären Übelstände, die das offene Gerinne des Krotenbaches verursachte, hatten schon seit Jahren die vormaligen Gemeinden Ober- und Unter-Döbling, sowie Heiligenstadt veranlaßt, sich mit der Frage der Einwölbung des Bachbettes zu beschäftigen und wurde auch einem von diesen Gemeinden vorgelegten Projecte von der Bezirkshauptmannschaft Hernals am 10. November 1887 der wasserrechtliche Consens ertheilt. Zur Ausführung dieser Arbeiten sicherte der niederösterreichische Landtag eine Subvention von 60.000 fl. zu. Die damals zwischen den drei theilnehmenden Gemeinden wegen der Beitragsleistung zum Baue geführten Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos; desgleichen konnte mit den Grundbesitzern betreffs Abtretung der zur Einwölbung erforderlichen Flächen keine Einigung erzielt werden.

Nach der Vereinigung der Vororte, wurde die Einwölbung des Krotenbaches neuerlich in Anregung gebracht. Am 26. Februar 1892 beschloß der Gemeinderath den Krotenbach successive einzuwölben; gleichzeitig wurde das Stadtbauamt beauftragt, ein Project für die Einwölbung des Bachbettes von Salmanssdorf bis zum Donau-canale auszuarbeiten und hiebei auf die Führung einer Straße über dem eingewölbten Bachlaufe Bedacht zu nehmen.

Da die Trace der Vorortelinie der Stadtbahn entlang des Krotenbaches noch nicht endgiltig bestimmt war, wurde, um die Inangriffnahme der Einwölbungsarbeiten

nicht auf längere Zeit zu verschieben, voreerst an die Herstellung jenes Theiles der Einwölbung in der Neustiftgasse geschritten, der zwischen dem Ober-Döblinger Nothspitale und dem dort befindlichen Irrenhausgarten gelegen ist.

Das Project für diese 1160.⁵⁵ Meter lange Strecke erhielt am 14. October 1892 die Genehmigung des Gemeinderathes und wurde auf Grund der am 27. März 1893 von der Bezirkshauptmannschaft Tulln durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlung, der Consens für die Einwölbung am 21. April 1893 ertheilt.

Sowohl die zur Bacheinwölbung als auch die zur Straßenherstellung erforderlichen Flächen wurden seitens der Grundbesitzer der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bacheinwölbung wurde am 24. April 1893 in Angriff genommen; die Canalherstellung erfolgte theilweise durch Minierung, theilweise in offen ausgehobener CUNETTE. Das Canalprofil besitzt eine halbkreisförmige mit Klinker verkleidete Sohle, eine lichte Höhe von 1.₉₀ Meter und eine lichte Weite von 1.₄₀ Meter.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Tiefenlage der Krotenbacheinwölbung in dem verbauten Theile der Neustiftgasse, mußte für die Einmündungen der Hauscanäle und Wassereinflüsse ein Parallelcanal in geringerer Tiefe hergestellt werden.

Die sämmtlichen Arbeiten für die erste Theilstrecke wurden am 27. November 1893 beendet.

Durch die am 20. Jänner 1893 erfolgte Tracenrevision und die am 3., 4. und 6. Mai 1893 stattgehabte politische Begehung war die Trace der Stadtbahlinie, insoweit dieselbe die Krotenbacheinwölbung beeinflusste, festgesetzt und konnte demnach auch das Project für die Einwölbung der II. Theilstrecke, zwischen der Neustiftgasse und der Rußdorfer Straße, ausgearbeitet werden.

Dem vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 18. Juli 1893 beschlossenen Projecte wurde auf Grund der am 5. October 1893 erfolgten Verhandlung von der Bezirkshauptmannschaft Tulln am 18. December 1893 vom wasserrechtlichen Standpunkte die Genehmigung ertheilt.

Von den Grundeigenthümern wurden die zur Bacheinwölbung und Materiallagerung nothwendigen Flächen mit der Bedingung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, daß der zur Bacheinwölbung benützte Grundstreifen in ihrem Eigenthum verbleiben soll, daß jedoch auf den betreffenden Realitäten die Dienstbarkeit der Duldung der Bacheinwölbung *primo loco* grundbücherlich einverleibt werde.

Die Arbeiten für die Einwölbung in der II. Theilstrecke wurden am 19. October 1893 begonnen und sollen mit Beginn des Sommers 1894 vollendet sein.

6. Abladestation für Senkgrubenhalt in Baumgarten im XIII. Bezirke. Der Inhalt der im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke bestehenden Senkgruben wurde bisher theils in die Canäle entleert, theils auf den Abladepflätzen in Altmannsdorf und Penzing vergraben. Die gegen diese Art der Unschädlichmachung des Senkgrubenhaltens erhobenen Klagen bestimmten den Gemeinderath in seiner Sitzung vom 11. November 1892 zur Herstellung einer Abladestation für Senkgrubenhalt in Unter-Baumgarten.

Diese Anlage wurde auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde, Cat.-Parc. 304/5 im Delta zwischen der k. k. Elisabeth-Westbahn und den beiden von den Stationen Hütteldorf und Penzing ausgehenden Zweiglinien der Verbindungsbahn errichtet. Für die Aufnahme

des Senkgrubeneinhaltes dient ein überwölbtes Verdünnungsreservoir mit einem Fassungsraume von 200.000 Liter, welches fünf luftdicht abschließbare Abklärungsschächte und einen Schacht zur Handhabung der Abschlussklappen enthält. Von diesem Reservoir führt ein 1034 Meter langer Steinzeugrohrstrang zum Sammelcanale in der Parkgasse.

Oberhalb des Verdünnungsreservoirs ist ein offenes Spülwasserreservoir mit einem Fassungsraume von 200.000 Liter angeordnet, welches durch einen 283 Meter langen Steinzeugrohrstrang mit den Cisteichen in Baumgarten in Verbindung gebracht ist.

In dem Verdünnungsreservoir wird der Senkgrubeneinhalt mit der 10- bis 15fachen Menge Wassers gemischt und sodann in den Sammelcanal abgelassen, worauf das Reservoir und der Rohrstrang mit der gleichen Menge reinen Wassers durchspült wird.

Behufs Beaufsichtigung der Manipulation und Handhabung der Ablass- und Spülvorrichtungen ist ein ständiges Aufsichtsorgan bestellt, dem als Unterkunftsstätte ein auch einen Depotraum für Werkzeuge, Schläuche, Desinfectionsmittel etc. enthaltendes Wächterhaus angewiesen wurde.

Die Station wurde am 20. September 1893 dem Betriebe übergeben und sind bis Ende 1893 daselbst 2197 Fuhren Senkgrubeneinhalt abgeladen worden.

7. Canalisierung von Kaisermühlen. Für die Entwässerung des am linken Ufer des Donaustromes gelegenen Theiles des II. Bezirkes, der Colonie Kaisermühlen, hat der Gemeinderath am 24. März 1893 ein Canalisierungsproject genehmigt. Nach demselben sollen die Regen- und Brauchwässer bis zu einem Wasserstande von 2.₀₀ Meter über Null frei in den Donaustrom ausfließen. Bei höheren Wasserständen soll das Canaleth durch Schleusen vom Strome abgeschlossen und die zufließenden Wässer mittels Pumpen über den Inundationsdamm gehoben werden. Für außerordentliche Fälle erscheint in dem Projecte ein Nothauslass in das alte Donaubett vorgeesehen. Bei der am 27. Juni 1893 stattgehabten wasserrechtlichen Verhandlung haben sich die Vertreter der Donauregulierungscommission gegen die Anlage eines Nothauslasses ausgesprochen und blieben auch die nachträglich gepflogenen Verhandlungen wegen Zurückziehung der gegen den Nothauslass erhobenen Einwendungen resultatlos.

Bis Ende 1893 war der wasserrechtliche Consens für die Canalisierung von Kaisermühlen noch nicht ertbeilt.

8. Einwölbung des Alsbaches. Von den das Gemeindegebiet durchziehenden Wasserläufen besitzt außer dem Wienflusse der Alsbach das größte Niederschlagsgebiet; die Fläche desselben mit dem in denselben einmündenden Währingerbache beträgt 2284.₇₉ Hektar. Der Alsbach durchzieht verbautes Gebiet in einer Länge von 5450 Meter und ist bereits vom Donaucanale bis zum Hernalser Friedhofe und in Neuwaldegg vom Hause Nr. 27 Hauptstraße bis zur Pögleinsdorferstraße in einer Gesamtlänge von 2728 Meter eingewölbt.

Betreffs der Einwölbung der gegenwärtig noch offenen Bachstrecke hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf die namhaften sanitären Übelstände, die das offene Bachbett in den vormaligen Gemeinden Dornbach und Neuwaldegg verursacht und um die Canalisierung der Straßen und Häuser des dortigen Bezirkstheiles zu ermöglichen, am 6. October 1893 beschlossen, das noch offene Bachbett des Alsbaches von dem Hernalser Friedhofe bis zur Augasse im Jahre 1894, und die Strecke von der Augasse bis zum Hause Nr. 27 Neuwaldeggerstraße im Jahre 1895 einzuwölben. Das diesbezüglich vorgelegte Project

wurde mit dem Auftrage genehmigt, für dasselbe die wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken und die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Erwerbung der zur Bauherstellung erforderlichen Grundflächen durchzuführen.

9. Hauptjammelcanäle beiderseits des Donaucanals. — Schon seit langem war das Augenmerk aller maßgebenden Factoren auf die im Wiener Donaucanale bestehenden Ausmündungen der Unrathscanäle gerichtet und wurde die Beseitigung dieser Ausmündungen durch Herstellung von Sammelcanälen beiderseits des Donaucanals aus sanitären und ästhetischen Rücksichten angestrebt.

Von Seite der k. k. n.-ö. Statthalterei wurde bereits seit Jahren bei Anlage neuer Ausmündungen in den Donaucanal die Forderung aufgestellt, daß dieselben mindestens 1 Meter unter dem örtlichen Nullwasserpiegel anzulegen sind. Im Jahre 1890 wurde von dieser Behörde eine Revision der sämtlichen Ausmündungen von Unrathscanälen in den Donaucanal vom Standpunkte des niederösterreichischen Wasserrechtsgesetzes angeordnet.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei am 10. Februar 1891, Z. 60.126 wurde schließlich die weitere Benützung des Donaucanals zur Ableitung von Unrath und der Schmutzwässer aus dem Gemeindegebiete als unzulässig erklärt und die Gemeinde aufgefordert, Vorkehrungen für eine anderweitige gesundheitsunschädliche Abfuhr der Fäkalien zu treffen, gegen welche Entscheidung seitens der Gemeinde Wien der Recurs an das k. k. Ackerbauministerium, jedoch ohne Erfolg, ergriffen wurde.

Inzwischen mußte bei Erörterung des Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, die Verwirklichung des Baues von Sammelcanälen beiderseits des Donaucanals mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Umwandlung des Donaucanals in einen Handels- und Winterhafen in Erwägung gezogen werden.

Thatsächlich bildet nun die Herstellung dieser Sammelcanäle einen wichtigen Theil des Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien. Nach diesem Programme hat die Anlage des rechtsseitigen Canals vom Schreiberbache in Rusdorf abwärts bis zur Stadlauer Brücke, beziehungsweise bis zur Ausmündung in den Hauptstrom und jene des linksseitigen Canals vom Mathildenplatze bis zu den vorgeannten Endpunkten stattzufinden.

Die Ausführung dieser Canalanlagen, für welche ein Kostenbetrag von rund 11 Millionen Gulden in Aussicht genommen ist, soll in zwei Bauperioden getheilt werden, wovon die erste (bis Ende 1895) die Ausführung der beiderseitigen Sammelcanäle bis zur Stadlauerbrücke mit einem Kostenaufwande von 6 Millionen Gulden umfaßt. Die Weiterführung der Canalanlage von der Stadlauer Brücke bis zur Ausmündung in den Hauptstrom mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Gulden soll einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden.

Die Bauzeit für die in die erste Bauperiode aufzunehmende Ausführung der Theilstrecke bis zur Stadlauerbrücke wurde mit zwei Jahren bestimmt, unter der Voraussetzung, daß die erste oberste Schleufe im Donaucanale sofort ausgeführt wird.

Das vom Stadtbauamte im Jahre 1892 zunächst für den linksseitigen Hauptjammelcanal ausgearbeitete Project schließt den neuen Sammelcanal an der Kreuzung der Scholzgasse und Oberen Donaustraße an das Canalnetz der Brigittenau an.

Die Trace des Canales ist in der Oberen und Unteren Donaustraße geführt und gelangt nach Unterfahrung des Durchlasses der Verbindungsbahn in die Schüttelstraße bis zur Sofienbrücke; von hier ist der Canal entlang des Donaucanals bis zur provisorischen Ausmündung in denselben nächst der Stadlauer Brücke geführt.

Die Gesammtlänge dieser Canalstrecke beträgt 6950 Meter.

Der Sammelcanal soll in der Strecke zwischen der Scholzgasse und der Unteren Augartenstraße eine lichte Höhe von 1.₆₅ Meter und eine Breite von 1.₃₀ Meter, in der weiteren Strecke bis zur Lilienbrunnengasse eine lichte Höhe von 1.₉₀ Meter und eine Breite von 1.₄₀ Meter, von hier bis zur Franzensbrückenstraße eine lichte Höhe von 1.₉₀ Meter und eine Breite von 1.₅₀ Meter erhalten. In diesen Canalstrecken erfolgt die Herstellung des Canalmauerwerkes aus Beton unter Verkleidung der Seitenwände und Sohle mit Klinkerziegeln. In der Strecke von der Franzensbrückenstraße abwärts wird der Canal aus Ziegelmauerwerk hergestellt und erhält eine lichte Höhe von 1.₉₀ Meter und bis zur Kurzbauergasse eine Breite von 2.₂₀ Meter, von hier bis zur Ausmündung eine Breite von 2.₄₅ Meter.

Das Gefälle des Canales beträgt bis zur Franzensbrückenstraße 0.₅‰ und von hier bis zur Ausmündung 0.₄‰.

Behufs Entlastung des Sammelcanales bei größeren Niederschlägen sollen fünf Nothauslässe angelegt werden, welche in Wirksamkeit treten, wenn der Canal mehr als das vierfache normale Brauchwasserquantum zur Abfuhr zu bringen hat.

Die Herstellung dieser Nothauslässe erfolgt bei der Scholzgasse, Lilienbrunnengasse, Franzensbrücke, Kurzbauergasse und Wittelsbachstraße.

Behufs Ventilation des Canales ist in Entfernungen von 100—150 Meter die Anlage von Ventilationschächten geplant, und wird derselbe durch eine Anzahl von Eingangstiegen zugänglich gemacht. Die stete Reinhaltung des Canales soll durch die Einleitung eines Spülstromes aus dem Donaucanale, welche durch anzubringende Spüleinslässe erfolgt, unterstützt werden.

Den Berechnungen für die Anlage dieses Sammelcanales wurde ein Niederschlagsgebiet von 1241.₈₀ Hektar und eine zukünftige Bevölkerungsziffer dieses Gebietes von rund 416.000 Seelen zu Grunde gelegt.

Die Kosten des Baues für die Strecke bis zur provisorischen Ausmündung wurden mit 1,117.683 fl. 69 kr. veranschlagt.

Dieses Project wurde, nachdem es am 7. Februar 1893 die Genehmigung des Stadtrathes und am 8. Februar jene des Gemeinderathes erhalten hatte, am 19. Februar in der Commission für Verkehrsanlagen in Wien berathen.

Hiebei wurde demselben bis auf einige unwesentliche, durch den Stand des Projectes für die Umgestaltung des Donaucanales bedingte Modificationen, welche die Anlage der Nothauslässe (wegen Hebung des Stauspiegels des Donaucanals nächst dem Kaiserbade um 25 Centimeter), die Verrückung der Trace des Canales nächst der Kaiser Josephsbrücke zwischen 4.₉ bis 5.₉ Kilometer und nächst der Staatsbahnbrücke zwischen 6.₃ bis 6.₅ Kilometer betrafen, zugestimmt.

Diesen Änderungen des Projectes wurde auch vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 14. März 1893 die Zustimmung erteilt, und erklärte die Gemeinde Wien sich

bereit, im Falle die vorgeschlagenen Varianten bei Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens allseits die Zustimmung erhalten sollten, dieselben in Ausführung zu bringen.

In der bereits erwähnten Sitzung der Commission für Verkehrsanlagen vom 19. Februar 1893 wurde weiters das Anerbieten der Gemeinde Wien, die Ausführung des Canalbaues sammt Zugehör für Rechnung der Commission zu übernehmen, diese Bauten zu leiten und zu überwachen, dann die Bauarbeiten nach eigenem Ermessen zu vergeben, angenommen. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 14. März 1893 wurden die Bedingungen für die Vergebung der Arbeiten genehmigt und gleichzeitig der Auftrag erteilt, auf Grund derselben vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung des Projectes, die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen, letztere nach 3 Baulosen getheilt, auszusprechen.

Bei der für den 4. April 1893 anberaumten Offertverhandlung langten 52 Offerte ein, wovon sich 13 theils auf die Ausführung der gesammten Arbeiten, theils auf die Erd- und Baumeisterarbeiten, 25 Offerte auf die Lieferung der hydraulischen Bindemittel, 10 Offerte auf die Steinmearbeiten und 4 Offerte auf die Lieferung der erforderlichen Thonwaren bezogen.

In der Stadtrathsitzung vom 11. April wurde die Steinmearbeit dem Eduard Hauser und Anton Poschacher, in der Sitzung vom 19. April wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten der Union-Baugesellschaft, die Lieferung des Roman-Cementes der Lilienfelder Cement-Gewerkschaft, die Lieferung des Portland-Cementes der Firma Schenk in Ledecz und Gebrüder Leube in Gartenau, ferner die Lieferung der Steinzeugwaren der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwarenfabrik in Unter-Themenau und dem Karl Schlimp in Schattau übertragen.

Am 12. April 1893 fand bei der k. k. n.-ö. Statthalterei die wasserrechtliche Verhandlung über das Project des linksseitigen Hauptammelcanales statt, wobei im allgemeinen keine wesentlichen Einwendungen gegen dasselbe erhoben wurden.

Nur die Vertreter des k. u. k. Obersthofmeisteramtes sprachen sich gegen die Anlage eines Schiffwendeplatzes nächst der Kaiser-Josefsbrücke und die hiemit im Zusammenhange stehende Verschiebung der Trace des Canales daselbst aus, stimmten jedoch der Variante der Canaltrace nächst der Staatsbahnbrücke zu.

Inzwischen war seitens der Donauregulierungs-Commission über das Project der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen eine Expertise einberufen worden, deren Berathungen sich auch auf die Anlage der Hauptammelcanäle längs des Donaucanales erstreckten und auf dieselbe insofern von Einfluss waren, als ausgesprochen wurde, dass mit Rücksicht auf die in Antrag gebrachte freie Schifffahrt im Donaucanale bis zum Freiwasserstande von 0.80 Meter, die Nothauslafschwelken der Sammelcanäle nicht tiefer als 80 Centimeter über der örtlichen Nullwasserlinie des Donaucanales angelegt werden sollen und dass die Ausmündungen der Nothauslässe in den Donaucanal so tief angelegt werden müssen, dass die volle Ausflussoffnung durch die vorherrschenden Wasserstände gedeckt wird.

Unter Rücksichtnahme auf das Ergebnis der Expertise wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. Mai 1893, Z. 26.030 der Commission für Verkehrsanlagen in Wien der wasserrechtliche Consens zur Ausführung des linksseitigen Hauptammelcanales erteilt.

Anlässlich der gegen einzelne Bestimmungen dieser Entscheidung auf Grund der am 25. Mai 1893 vorgenommenen Verathung seitens der Commission erhobenen Vorstellung wurden mit dem Statthaltereierlasse vom 29. Mai 1893, Z. 37.301 mehrere Bestimmungen dieses wasserrechtlichen Consenses durch nachträgliche Erläuterungen und Zusätze theilweise modificiert. Insbesondere mußte das Gefälle des Canales in der Strecke Scholzgasse—Franzensbrücke auf 0.4‰ herabgemindert und das Profil desselben zwischen der Scholzgasse und Lilienbrunnungasse auf 1.50 Meter lichte Weite und 2 Meter lichte Höhe vergrößert werden.

Nachdem inzwischen von der Commission für Verkehrsanlagen eine Vereinbarung mit dem k. k. Hofräthe betreffs Benützung der zum Baue des Canales erforderlichen Pratergründe getroffen worden war, konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Bau wurde am 12. Juni 1893 im dritten Baulose nächst der Pözl'schen Seilerei im Prater und im zweiten Baulose unterhalb der Kaiser Josefsbrücke in Angriff genommen.

Die hohen, stets über dem Nullwasserspiegel sich bewegenden Wasserstände im Donaucanale während der Zeit vom 12. Juni bis 13. August machten es unmöglich, die in der Canalcunette aufsteigenden Wassermengen zu bewältigen und mußten daher die Arbeiten während dieser Zeit auf die Herstellung des Erdaushubes bis zur jeweiligen Grundwasserhöhe beschränkt bleiben, auf welche Weise bis zum 13. August 1420 Meter Canalcunette in Angriff genommen wurden.

Von Mitte August an blieb der Wasserspiegel bis 17. October fast stets unter Null und konnte daher der Erdaushub bis zur Sohle vorgenommen und in beiden Baulosen mit der Herstellung der Canalsohle begonnen werden.

Am 25. September 1893 wurden die Arbeiten auch im ersten Baulose (Scholzgasse bis Franzensbrücke) an zwei Stellen, und zwar nächst der Lilienbrunnungasse und oberhalb der Franzensbrücke in Angriff genommen. Bis Mitte October waren trotz verschiedener Arbeitsbehinderungen im dritten Baulose 865 Meter und im zweiten Baulose 634 Meter Canal fertiggestellt.

Mitte October traten wieder höhere Wasserstände im Donaucanale ein, so daß die Arbeiten zeitweise eingestellt werden mußten und erst mit dem Sinken des Wassers anfangs December mit voller Kraft durchgeführt werden konnten.

Die günstigen Temperaturverhältnisse und die niederen Grundwasserstände im Monate December haben es auch ermöglicht, im ersten Baulose die schwer durchzuführende Canalstrecke Lilienbrunnungasse—Große Mohrengasse, ferner die Unterfahrung des alten Verankerungsmauerwerkes der aufgelassenen Sophien-Kettenbrücke und die Herstellung der Ausmündung nächst der Staatsbahnbrücke in Angriff zu nehmen.

Von dem 6950 Meter langen linken Hauptammelcanale waren bis Ende December 1893 4376 Meter in Angriff genommen und hievon 3461 Meter vollständig hergestellt. Hierzu waren am Bauobjecte rund 77.400 Handlanger- und 15.800 Professionisten-, zusammen 93.200 Tagelöhner erforderlich. Es wurden 75.870 Cubikmeter Erdmateriale bis zu einer Tiefe von 9 Meter unter dem Terrain ausgehoben, theils wieder angeschüttet, theils planiert und theils mit Wagen verführt. An Beton-, Ziegel-, Klinker-

und Quadermauerwerk wurden 14.775 Cubikmeter hergestellt. Hierzu wurden geliefert 1747 Cubikmeter Quadern, 2,041.000 Stück Mauerziegel, 460.100 Stück Klinker, 15.610 Metercentner Roman- und 12.880 Metercentner Portlandcement.

Die für die Verfassung des Projectes für den rechtsseitigen Hauptjammelcanal erforderlichen Aufnahmen, Vorerhebungen und Berechnungen sind zum großen Theile beendet und ist das Project in den Grundzügen bereits ausgearbeitet. Das Project für den Rothauslaß aus dem rechten Hauptjammelcanale gegenüber der Einmündung des Krotenbaches wurde bereits Ende 1893 zur Genehmigung vorgelegt.

Über die Durchführung des Baues der Hauptjammelcanäle beiderseits des Donaucanales wurde zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der Gemeinde Wien am 24. November, beziehungsweise 15. December 1893 ein besonderes Übereinkommen abgeschlossen.

Über Anregung der Gemeinde Wien wurde von der Commission für Verkehrsanlagen am 21. November 1893 der Beschluß gefaßt, ein Landesgesetz zu erwirken, welches die Einhebung von Canaleinmündungsgebühren für die Hauptjammelcanäle außer Frage stellt. Dem diesbezüglichen Gesetzentwurfe wurde in den Sitzungen des Stadtrathes vom 14. und 15. December 1893 zugestimmt.

Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß, nach dem Programme für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, die Herstellung der Hauptjammelcanäle erst nach Vollendung der Absperrvorrichtung des Donaucanales in Aussicht genommen ist. Mit Rücksicht auf das allgemeine Drängen nach dem Beginne der Arbeiten für die Verkehrsanlagen überhaupt, zur Hebung der schlechten Arbeitsverhältnisse der Baugewerbe und endlich um die sanitären Vortheile der Hauptjammelcanäle für die Stadt Wien baldigt zu erreichen, wurden jedoch die Arbeiten für den linken Hauptjammelcanal in Angriff genommen und zum großen Theile beendet, bevor noch mit der Ausführung des Projectes der Absperrvorrichtung begonnen werden konnte.

c) Anzahl und Gattung der Canalbauten.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden in den alten zehn Gemeindebezirken im ganzen 203 bedeutendere Neu- und Umbauten von Canälen und 15 größere Reconstructions-Arbeiten in den Sammelcanälen ausgeführt, und zwar:

im Jahre	Canalbauten	Reconstructions
1889	41	1
1890	39	5
1891	37	2
1892	49	2
1893	37	5

Zu den einverleibten Gemeinden gelangten im Jahre 1891: 17, 1892: 34 und 1893: 33 Canalbauten zur Ausführung.

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Situierung der einzelnen zur Herstellung gelangten Canäle, deren Dimensionen und Gefälle, sowie über die Gattung des beim Baue verwendeten Materiales.

Canalherstellungen im besonderen.

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
Im Jahre 1889						
a) Neubauten.						
II. Bezirk.						
1	Pazmanitengasse von der Gabelsbergergasse bis Am Tabor	Beton	75.87	0.84	1.26	5
2	Hannovergasse von Nr. 6 bis Nr. 16	"	93.54	0.84	1.26	4
3	Othmargasse von der Klosterneuburger- bis zur Treustraße	"	149.78	0.84	1.26	3
4	Wasnergasse von der Staudingergasse bis Nr. 35	"	268.00	0.84	1.26	3
	Karajangasse von der Streffleurgasse bis Nr. 16	"	86.00	0.84	1.26	4
5	Taborstraße von der Prager Reichsstraße bis Nr. 104	"	95.50	0.84	1.26	10
6	Dresdnerstraße von Nr. 128 bis Nr. 7.0	"	739.60	0.84	1.26	1.2
7	Innstraße					
	a) von der Dresdnerstraße bis zur Leystraße	Ziegel	271.44	1.00	1.50	1.2
	b) Fortsetzung von der Leystraße bis zur Vorgartenstraße	Beton	154.78	0.84	1.26	2.5
	Leystraße von Nr. 133 bis Nr. 121	Ziegel	127.70	0.90	1.35	1.2
	(Dieses Object wurde im Jahre 1890 vollendet.)					
8	Stromstraße vom Nordwestbahndamme bis zur Dresdnerstraße ein Theil	"	120.70	1.10	1.65	1
	ein Theil	"	114.75	1.00	1.50	1
	Dresdnerstraße beiderseits der Stromstraße	"	66.92	0.84	1.26	2
	Marchfeldstraße von der Stromstraße bis Nr. 2	"	133.66	0.84	1.26	1.5
9	Marchfeldstraße von Nr. 2 bis Nr. 16	Beton	332.00	0.84	1.26	1.5
	(Dieser Canalbau wurde im Jahre 1890 vollendet.)					
III. Bezirk.						
10	Jacquingasse vom Hause Nr. 17 bis zur Mohs- gasse	"	360.00	0.84	1.26	20
11	Boerhavegasse vom Rudolfspitale bis zum Hause Nr. 39	"	176.98	0.84	1.26	10
	Klimschgasse von der Boerhavegasse bis Nr. 10	"	96.20	0.84	1.26	5
12	Erdbbergerlände von der Wassergasse bis zur Kühbedgasse	"	165.95	0.84	1.26	9
	Kühbedgasse von der Erdbbergerlände bis zur Hörnes- gasse	"	70.67	0.84	1.26	9
	Hießgasse von der Erdbbergerlände bis zur Hörnes- gasse	"	62.76	0.84	1.26	9
13	Haidingergasse vom Donaucanale bis Nr. 30	"	383.31	0.84	1.26	4.8
	Göllnergasse von der Haidinger- bis zur Löwen- herzgasse	"	64.08	0.84	1.26	4.5
	Löwenherzgasse von der Göllnergasse bis Nr. 15	"	91.17	0.84	1.26	4.5
14	Schnirchgasse von der Schlachthausgasse bis zur Bodgasse	"	83.81	0.84	1.26	5

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
V. Bezirk.						
15	Heinegasse von der Reinprechtsdorferstraße bis Nr. 36	Beton	78.72	0.84	1.26	10
16	Obere Amtshausgasse von Nr. 27 bis zur Fendigasse	"	97.92	0.84	1.26	30
	Leitgebasse von der Oberen Amtshausgasse bis Nr. 13	"	64.28	0.84	1.26	10
17	Spengergasse von der Siebenbrunnengasse bis zur Stolberggasse	"	190.70	0.84	1.26	20
18	Kriehubergasse von der Matleinsdorferstraße bis zur Baustelle VIII	"	140.45	0.84	1.26	30
19	Siebertgasse von der Lainzerstraße bis Nr. 18	"	164.32	0.84	1.26	8
	Tichtelgasse von der Siebertgasse bis zur Baustelle IX	"	34.98	0.84	1.26	8
20	Schallergasse von der Lainzerstraße bis zur alten Breitenfurther-Straße	"	271.50	0.84	1.26	10
21	Wolfganggasse von Nr. 42 bis jenseits der St. Marx-Meidlinger Landesstraße	"	95.80	0.84	1.26	30
VI. Bezirk.						
22	Gumpendorferstraße von der Stiepengasse bis zum Hause Nr. 50	"	45.50	0.84	1.26	20
VII. Bezirk.						
23	Mondscheingasse von Nr. 15 bis Nr. 17	Ziegel	23.00	0.84	1.26	26.47
VIII. Bezirk.						
24	Zeltgasse bei Nr. 9	"	11.50	0.84	1.26	27.31
IX. Bezirk.						
25	Schwarzspanierstraße von Nr. 6 bis zur Ferstelgasse	"	90.10	0.84	1.26	10
	Frankgasse von der Schwarzspanierstraße bis Nr. 7	"	63.63	0.84	1.26	10
26	Eisengasse vom Währingerbachcanal bis zur Sechschimmelgasse	Beton	45.20	0.84	1.26	12
27	Klammergasse und Gürtelstraße, von der Schlagergasse durch die Klammergasse bis Nr. 24 Gürtelstraße	"	84.00	0.84	1.26	45
X. Bezirk.						
28	Fernforngasse von der Simmeringerstraße bis zur Erlachgasse	Ziegel	119.70	0.84	1.26	12
29	Alzingergasse von der Quellengasse bis zur Buchengasse	Beton	72.68	0.84	1.26	15
30	Karmarschgasse von der Erlachgasse bis zur Quellengasse	"	173.65	0.84	1.26	12
	Quellengasse von der Karmarschgasse bis Nr. 145	"	43.43	0.84	1.26	10
31	Rothenhofgasse von der Laxenburgerstraße bis Nr. 29	"	63.75	0.84	1.26	10
32	Quellengasse von der Laimädergasse bis Nr. 29	"	172.10	0.84	1.26	23
Summe der Neubauten			6532.08			

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
b) Umbauten.						
III. Bezirk.						
33	Rudolfs-gasse von der Ungargasse bis Nr. 38 . . .	Beton	85.76	0.84	1.26	8
IV. Bezirk.						
34	Taubstummengasse von der Allee-gasse bis Nr. 5	"	67.02	0.84	1.26	20
	Neumann-gasse vom Mozart-platz bis Nr. 9 . . .	"	56.25	0.84	1.26	19
	Ritter-gasse von der Großen Neugasse bis Nr. 8 .	"	66.14	0.84	1.26	15
35	Schäffer-gasse von der Waaggasse bis Nr. 4 . . .	Ziegel	45.10	0.84	1.26	10
36	Karolinengasse von der Favoritenstraße bis Nr. 27	Beton	113.00	0.84	1.26	20
VII. Bezirk.						
37	Spittelberggasse von der Burggasse bis Nr. 10	"	122.80	0.84	1.26	40
Summe der Umbauten . . .			556.07			
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
II. Bezirk.						
38	Verlängerte Nordbahnstraße und Dresdnerstraße. Vollendung des bereits im Jahre 1888 begonnenen im ganzen 1076.47 Meter langen Canalbaues von der Darwingasse bis zum Hause Nr. 128 Dresdnerstraße, d. i. bis zur Straße durch den ersten Nordbahndurchlaß:					
	verlängerte Nordbahnstraße	Ziegel	44.77	1.20	1.80	1.2
	Dresdnerstraße	"	315.75	1.10	1.65	1.2
	Straße durch den ersten Nordbahndurchlaß . . .	"	20.80	1.00	1.50	1.2
39	Nordbahnstraße und Am Tabor: Vollendung des bereits im Jahre 1888 begonnenen im ganzen 651.63 Meter langen Canalbaues:					
	Nordbahnstraße und Am Tabor	Beton	101.26	0.84	1.26	2.5
	in der sogenannten Tramwaygasse (an der Rückseite des Überschwemmungsrequisiten-Depots)	"	170.93	0.84	1.26	3.5
	Anschlußstück gegen die Fazmanitengasse	"	14.00	0.84	1.26	4.0
III. Bezirk.						
40	Münzgasse von der Ungargasse bis Nr. 5	Ziegel	100.42	0.84	1.26	5
41	Wergasse von der Fasangasse bis Nr. 15	Beton	131.30	0.84	1.26	2
Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten			899.23			
d) Reconstructionen von bedeutendem Anfange.						
III. Bezirk.						
42	Cholera-canal, Reconstruction der Sohle in der Bordenen Zollamtsstraße von der Stubenbrücke abwärts längs des Eislaufplatzes	Klinker	—	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Befälle per m ²
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
Im Jahre 1890.						
a) Neubauten.						
II. Bezirk.						
1	Mathildenplatz vom Hause Nr. 4 bis zum Sammelcanale in der Jägerstraße	Beton	43.45	0.84	1.26	5.0
	Mathildengasse vom Hause Nr. 14 Brigittenuerlände bis zum Mathildenplatz	"	80.64	0.84	1.26	8.0
	Brigittenuerlände vom Hause Nr. 4 bis zur Mathildengasse	"	85.36	0.84	1.26	8.0
2	Gerhardusgasse von der Brigittenuerlände bis zur Treustraße	"	61.25	0.84	1.26	3.5
3	Innstraße von der Vorgarten- bis zur Engerthstraße	"	73.24	0.84	1.26	2.5
	Salzachstraße, Einmündung in den Canal der Innstraße	"	12.02	0.84	1.26	2.5
	Pfaffengasse, Einmündung in den Canal der Innstraße	"	11.80	0.84	1.26	3.0
	Döpelgasse, Einmündung in den Canal der Innstraße	"	11.06	0.84	1.26	4.0
	(Als Fortsetzung des bereits im Jahre 1889 begonnenen Baues Post-Nr. 7.)					
4	Engerthstraße von der Innstraße bis Nr. 124	"	364.77	0.84	1.26	2.5
5	Salzachstraße von der Innstraße bis Nr. 33	"	125.30	0.84	1.26	2.5
6	Dresdnerstraße von Nr. 70 bis Nr. 49	"	155.25	0.84	1.26	1.2
	Dresdnerstraße von Nr. 49 bis Nr. 41	"	137.40	0.84	1.26	2.0
	Dresdnerstraße von Nr. 41 bis Nr. 31	"	72.48	0.84	1.26	2.0
	Leipzigerstraße von der Dresdnerstraße bis zum Nordwestbahn-Durchlasse	"	29.34	0.84	1.26	1.2
	Leipzigerstraße von der Dresdnerstraße gegen den fünften Nordbahn-Durchlass	"	14.89	0.84	1.26	2.0
7	Marchfeldstraße von Nr. 16 bis zur Vorgartenstraße	"	63.92	0.84	1.26	1.5
	(Als Vollendung des bereits im Jahre 1889 begonnenen Baues Post-Nr. 9.)					
8	Kaiserplatz und Engerthstraße von der Marchfeldstraße bis Nr. 39 Engerthstraße	"	166.60	0.84	1.26	2.0
	Lehstraße von der Marchfeldstraße bis Nr. 46	"	70.87	0.84	1.26	2.0
III. Bezirk.						
9	Bedardgasse von der Hezgasse bis zur Regelgasse	Ziegel	83.90	0.84	1.26	5
10	Untere Weißgärberstraße in dem neueröffneten Theile von der Regelgasse gegen die Rajumoffstanzgasse	Beton	145.90	0.84	1.26	6
11	Hainburgerstraße von Nr. 32 bis Nr. 36	"	66.40	0.84	1.26	8
IV. Bezirk.						
12	Phorusgasse von Nr. 11 bis Nr. 5	"	55.35	0.84	1.26	15
13	Weyringergasse von der Luisengasse bis Nr. 7	"	60.44	0.84	1.26	25

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
V. Bezirk.						
14	Bacherplatz von Nr. 11 bis Nr. 9	Beton	28.22	0.84	1.26	7
15	Embelgasse von d. Siebenbrunnen- bis zur Fendigasse	"	129.22	0.84	1.26	35.4
	Fendigasse von der Oberen Amtshausgasse bis Nr. 24	"	47.49	0.84	1.26	10
16	Herthergasse von der Wolfganggasse bis Nr. 3 . .	"	27.60	0.84	1.26	20
17	Fochgasse von Nr. 14 bis Nr. 16	"	12.78	0.84	1.26	7.77
18	Die Canalisirung der neueröffneten Theile der Kriehuber-, Kolschitz-, Anzengruber- und Gassergasse wurde begonnen, mußte aber am 17. December 1890 wegen des eingetretenen anhaltenden Frostwetters eingestellt u. auf das Frühjahr 1891 verschoben werden.					
VII. Bezirk.						
19	Westbahnstraße von der Bandgasse bis Nr. 22 . .	"	47.15	0.84	1.26	15
IX. Bezirk.						
20	Röggergasse von der Strohedgasse bis Nr. 23 . .	"	103.50	0.84	1.26	5
	Clufiusgasse von der Röggergasse bis Nr. 1 . . .	"	71.10	0.84	1.26	5
	Röggergasse und Glasergasse von der Georg Siglbis zur Rothenlöwengasse	"	216.20	0.84	1.26	5
21	Währingerstraße, Verlängerung gegen die Sechschimmelgasse	"	9.69	0.84	1.26	20
	Sechschimmelgasse v. d. Währingerstraße bis Nr. 6	"	72.21	0.84	1.26	6
X. Bezirk.						
22	Laimäckergasse von der Quellen- bis zur Rudlichgasse	"	265.16	0.84	1.26	45 30 10
23	Rudlichgasse von der Laimäckergasse bis Nr. 11 . .	"	72.10	0.84	1.26	
24	Studelgasse von Nr. 5 bis Nr. 7	Ziegel	16.00	0.84	1.26	
25	Eugengasse von der Laxenburgerstraße bis Nr. 41	Beton	55.90	0.84	1.26	15
26	Jagd- gasse von der Quellen- bis zur Rothenhofgasse	"	171.40	0.84	1.26	15
	Buchengasse von der Jagdgasse bis Nr. 91	"	59.31	0.84	1.26	10
27	Herzgasse von der Buchen- bis zur Schröttergasse .	"	286.80	0.84	1.26	18 25
28	Fernforngasse von der Erlach- bis zur Quellengasse	"	172.88	0.84	1.26	
29	Buchengasse von der Neilreichgasse bis Nr. 123 .	"	59.92	0.84	1.26	10
	Summe der Neubauten		3915.66			
b) Umbauten.						
III. Bezirk.						
30	Löwengasse von Nr. 27 bis zur Heßgasse	Beton	137.70	0.84	1.26	5
IV. Bezirk.						
31	Goldeggasse von der Allee- gasse einerseits bis Nr. 33, anderseits bis Nr. 17	"	223.47	0.84	1.26	13
VI. Bezirk.						
32	Dreihufeisengasse von Nr. 9 bis zur Engelgasse .	Ziegel	76.80	0.84	1.26	10
33	Wäschergasse, Umbau des Überfallcanales:					
	a) von der Magdalenenstraße bis zum Hause Nr. 2 Wäschergasse (als Unratscanal)	"	31.00	1.80	1.40	6.45
	b) Fortsetzung bis zum Wienfluß (als Überfallcanal)	"	43.90	1.80	1.40	22

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gewfälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
			in Metern			
VIII. Bezirk.						
34	Bennogasse von der Alferstraße bis zum Bennoplatz	Beton	318.90	0.84	1.26	30‰
IX. Bezirk.						
35	Thurngasse von der Liechtensteinstraße bis zur Wasagasse	"	113.25	0.84	1.26	10
	Wasagasse von der Thurngasse einerseits bis Nr. 19, anderseits bis Nr. 29	"	132.60	0.84	1.26	10
	Summe der Umbauten		1077.62			
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
I. Bezirk.						
36	Aldergasse und Hafnersteig, Umbau des früher durch das Müllersche Gebäude in den Donaueanal eingemündeten Canales der Aldergasse und Einmündung desselben in den aus der Postgasse kommenden Canal	Ziegel	169.75	0.84	1.26	10
	und Umbau des anschließenden Canales am Hafnersteig bis zur Stiege beim Hause Nr. 4	"	47.70	0.84	1.26	50
II. Bezirk.						
37	Circusgasse, Umbau von der Komödiengasse bis zur Schrottgießergasse und Verlängerung bis zum Hause Nr. 20 Circusgasse	"	82.42	0.84	1.26	2
III. Bezirk.						
38	Erdbbergerstraße von der Haidingergasse bis zur Keinergasse	Beton	77.56	0.84	1.26	5
VII. Bezirk.						
39	Seidengasse, Umbau von der Schottensfeldgasse bis zum Hause Nr. 34 und Verlängerung gegen den Linienwall	"	288.70	0.84	1.26	15
	Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten		666.13			
d) Reconstruktionen von bedeutendem Umfange.						
VI. Bezirk.						
40	Cholera canal, Reconstruction der Sohle in der Magdalenenstraße von der Leopoldsbrücke abwärts bis zum Hause Nr. 4	Klinker	—	—	—	—
41	Cholera canal, Reconstruction der anschließenden Strecke nach abwärts bis 70 Meter oberhalb der Einmündung des Ottakringer Bachcanales	"	—	—	—	—
IX. Bezirk.						
42	Reconstruction der Ausmündung des Alferbachcanales mittels eines pilotierten Kofes	"	—	—	—	—
X. Bezirk.						
43	Favoriten-Sammel canal, Reconstruction der Sohle längs der südöstlichen Front des k. k. Arsenalcs	"	—	—	—	—
44	Favoriten-Sammel canal, Fortsetzung dieser Arbeit nach aufwärts gegen den Staatsbahnhof.	"	—	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
Im Jahre 1891.						
In den Bezirken I—X.						
a) Neubauten.						
II. Bezirk.						
1	Verlängerte Leipzigerstraße von der Dresdnerstraße gegen den fünften Nordbahndurchlaß . .	Beton	105.74	0.84	1.26	2
2	Verlängerte Leipzigerstraße vom ersten Nordwestbahndurchlaß gegen die Dresdnerstraße mit zwei Zweigcanälen	"	151.88	0.84	1.26	1.2
	Zweigcanäle	"	52.73	0.84	1.26	2
3	Mathildenplatz vor Nr. 4 und 5	"	26.62	0.84	1.26	5
	Brigittenuerlände vor Nr. 14 und 16	"	39.72	0.84	1.26	8
4	Schweidiggasse zwischen der Prager Reichsstraße und der Taborstraße	"	107.47	0.84	1.26	5.1
5	Salzachstraße von Nr. 33 bis Nr. 25	"	119.87	0.84	1.26	2.5
6	Taborstraße	Ziegel	39.80	0.60	0.90	3
7	Handelsquai und Nebenstraßen zwischen Erzherzog Karl-Platz und Ausstellungsstraße. (Dieser Canalbau wurde am 23. October 1891 begonnen, konnte aber trotz der günstigen Witterungsverhältnisse und Wasserstände wegen des großen Umfanges der auszuführenden Arbeiten im Jahre 1891 nicht mehr vollendet werden.)					
8	Obere Donaustraße von Nr. 85 bis Nr. 91 . .	Beton	111.83	0.80	1.10	5
III. Bezirk.						
9	Hainburgerstraße von Nr. 17 bis 15 (Verlängerung)	"	17.40	0.84	1.26	10
10	Magazinsgasse vom Rennweg bis zur Quergasse	"	131.92	0.84	1.26	10
		"	107.50	0.84	1.26	10
11	Hoernesgasse zwischen Kühbeck- und Partgasse . .	"	37.34	0.84	1.26	9
	Kühbeckgasse zwischen Hoernes- und Geusaugasse .	"	49.90	0.84	1.26	9
	Hiebgasse zwischen Hoernes- und Geusaugasse . .	"	35.76	0.84	1.26	9
12	Sophienbrückengasse von der Geusaugasse bis zur Erdbergerstraße	"	171.85	0.84	1.26	15
13	Hagenmüllergasse zwischen der Haidinger- und Rüdengasse	"	141.80	0.84	1.26	5
IV. Bezirk.						
14	Hechtengasse von Nr. 4 gegen Nr. 2 (Verlängerung)	Ziegel	25.25	0.80	1.10	5
V. Bezirk.						
15	Kriehuberggasse, Anzengrueberggasse, Kolschitzkygasse, Gassergasse:					
	Kriehuberggasse von Nr. 23 bis zur Gassergasse .	Beton	204.00	0.84	1.26	20
	Gassergasse von der Kriehuberggasse bis Baustelle Nr. 14	"	35.52	0.84	1.26	20
	Kolschitzkygasse von der Kriehuberggasse bis zur Anzengrueberggasse	"	63.75	0.84	1.26	20
	Anzengrueberggasse von der Kolschitzkygasse bis Nr. 8	"	81.23	0.84	1.26	20

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
16	Embelgasse von der Einsiedlergasse bis zum städtischen Schulhause	Beton	30.00	0.84	1.26	10
17	Zeinhofergasse (Verlängerung)	"	24.24	0.84	1.26	5.83
18	Brandmayergasse zwischen der Oberen Amtshausgasse und Embelgasse	"	46.10	0.84	1.26	10
VII. Bezirk.						
19	Randlgasse zwischen Bandgasse und Zieglergasse	"	40.57	0.84	1.26	15
IX. Bezirk.						
20	Altmüttergasse zwischen der Fuchsthaller- und Sechschimmelgasse	"	50.08	0.84	1.26	10
X. Bezirk.						
21	Rothenhofgasse zwischen Mühren- und Lagenburgerstraße, dann zwischen Jagd- und Siccardsburggasse	"	104.90	0.84	1.26	10
22	Alzingerergasse zwischen Buchen- und Schröttergasse mit Zweiganälen	"	97.80	0.84	1.26	15
	a) Schröttergasse zwischen Alzinger- und Herzgasse	"	188.84	0.84	1.26	25
	b) Davidgasse zwischen Alzinger- und Herzgasse	"	42.66	0.84	1.26	15
	c) Rothenhofgasse zwischen Alzinger- und Herzgasse	"	41.58	0.84	1.26	15
		"	41.93	0.84	1.26	15
23	Schrankenberggasse zwischen der Fuchsbau- und Rudlichgasse	"	97.65	0.84	1.26	30
24	Buchengasse von Nr. 90 bis zur Mührengasse	"	30.62	0.84	1.26	21
25	Schleiergasse zwischen der Himbergerstraße und Woldengasse	"	62.95	0.84	1.26	22
	Woldengasse von der Schleiergasse bis Nr. 13	"	66.28	0.84	1.26	22
26	Fernkornungasse zwischen der Quellen- und Buchengasse	"	72.40	0.84	1.26	12
27	Rothenhofgasse zwischen Herz- und Neilreichgasse	"	74.37	0.84	1.26	10
28	Sonnleithnergasse zwischen der Simmeringerstraße und Erlachgasse	"	71.88	0.84	1.26	20
Summe der Neubauten			3043.73			
b) Umbauten.						
III. Bezirk.						
29	Kajumoffskygasse zwischen Salmgasse und Landstraße Hauptstraße	Beton	202.76	0.84	1.26	15
30	Salesianergasse von der Döbeltgasse aufwärts	Ziegel	137.60	0.80	1.10	15
31	Dietrichgasse von der Haidingergasse bis Nr. 20	Beton	148.12	0.84	1.26	6
IV. Bezirk.						
32	Karolinengasse zwischen Louisen- und Heugasse	"	119.67	0.84	1.26	20
	Belvederegasse zwischen Louisen- und Heugasse	"	43.60	0.84	1.26	10

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
			in Metern			
VII. Bezirk.						
33	Burggasse zwischen Kirchen- und Neubaugasse . .	Beton	152.33	0.84	1.26	26.4
	Stuckgasse	"	207.17	0.84	1.26	35
VIII. Bezirk.						
34	Breitenfeldergasse zwischen Bennogasse und Albertplatz	"	38.40	0.84	1.26	20
IX. Bezirk.						
35	Mariannengasse zwischen Spital- und Pelikangasse	"	200.19	0.84	1.26	7
36	Waisenhausgasse zwischen Nr. 12 und Nr. 20 .	"	112.50	0.84	1.26	30
		"	124.90	0.84	1.26	20
	Summe der Umbauten . .		1487.24			
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
III. Bezirk.						
37	Erdburgerstraße von der Löwenherzgasse bis Nr. 51	Beton	89.97	0.84	1.26	5
	Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten		89.97			
d) Rekonstruktionen von bedeutendem Umfange.						
II. Bezirk.						
38	Brigittenauer Sammelcanal, Reconstruction der Sohle von der Ausmündung bis zum Ma- thildensplatz	Klinker	—	—	—	—
X. Bezirk.						
39	Favoriten-Sammelcanal, Reconstruction der Sohle im Canaltheile innerhalb des Staatsbahn- terrains	"	—	—	—	—
In den mit Wien vereinigten Vororten.						
a) Neubauten.						
XI. Bezirk.						
40	Hasnergasse von der Geißelberggasse bis zur Spinnungasse	Beton	60.70	0.84	1.26	10
	Spinnungasse—Viehtriebstraße von der Hasner- gasse bis zum Vorkopf	"	175.09	0.84	1.26	15
	Kurjanitzgasse zwischen der Spinn- und Geißelberg- gasse	"	337.76	0.84	1.26	15
41	Braunhubergasse von der Vorkgasse aufwärts .	"	131.54	0.84	1.26	15
XII. Bezirk.						
42	Altmanndorfer Hauptstraße, von der Bahn- hofstraße bis zur Laxenburger Hofallee, Wasserlauf	"	328.00	0.6	1.05	10

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XIII. Bezirk.						
43	Fenzinger Sammelcanal: Sammelcanal am linken Wienflußufer von der Wehrgasse in Sechshaus bis zum Ameisbache .	Ziegel	2133.43	1.30	1.68	2.9
	Überfall nächst der Hollergasse	"	25.30	1.60	1.08	29
	Überfall nächst der Maria Theresienbrücke	"	15.60	1.60	1.08	190
	Überfall nächst der Schönbrunner Schloßsbrücke . .	"	28.30	1.60	1.08	78
	Überfall nächst der Bäcker-gasse	"	29.36	1.60	1.08	48
	Überfall nächst der Ameisengasse	"	14.45	1.60	1.08	8.9
	Einwölbung des Ameisbaches	"	93.87	3.90	2.00	25.7
	Umbau des Canales in der Wehrgasse	"	98.40	1.10	1.35	2
	Umbau des Canales in der Tegetthoffstraße	"	27.70	1.10	1.64	43.7
XIV. Bezirk.						
44	Buchgasse zwischen der Neuburger- und Zedengasse (Rudolfsheim)	Beton	60.20	0.84	1.26	—
45	Cardinal Raufcherplatz, Holohergasse, Hüt- teldorferstraße	"	238.67	0.80	1.10	13.3
	Huglgasse (Rudolfsheim)	"	35.00	0.84	1.26	50
XV. Bezirk.						
46	Wimbergergasse von der Burggasse bis zum Linienwall (Zünfhaus)	"	38.40	0.80	1.10	10
XVI. Bezirk.						
47	Wenzelgasse zwischen der Gürtelstraße und Hipp- gasse (Neulerchenfeld)	"	84.53	0.84	1.26	10
48	Burggasse (Neulerchenfeld) von Nr. 50 bis Nr. 52	"	16.70	0.80	1.10	24
49	Herbstgasse von der Liebhardt-gasse bis Nr. 44 (Neulerchenfeld)	"	33.21	0.80	1.10	25
50	Gansterergasse—Degengasse (Dttaftring)	"	171.05	0.84	1.26	52.55
	Wichtlgasse (Dttaftring)	"	23.15	0.80	1.10	5.61
51	Odoater- und Wögingergasse (Dttaftring)	"	79.80	0.80	1.10	—
XVIII. Bezirk (Währing.)						
52	Höhnegasse (Gersthof) von der Kleingasse aufwärts bis Nr. 32	"	71.60	0.60	1.05	30
53	Erndtgasse (Gersthof) zwischen der Neuwaldegger- und Wallrißgasse	"	84.65	0.60	1.05	22
54	Weinberggasse (Gersthof) von Nr. 31 bis Nr. 27	"	28.50	0.60	1.05	39
55	Partgasse (Gersthof) von der Kleingasse aufwärts bis Nr. 18	"	46.05	0.60	1.05	15
56	Alseggerstraße (Gersthof) von der Mandelgasse aufwärts bis Nr. 62	"	58.40	0.60	1.05	10
Summe der Neubauten in den mit Wien einverleibten Vororten			4265.41			

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
Im Jahre 1892						
In den Bezirken I—X.						
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
1	Fichtegasse vom Haus Nr. 1 bis zur Schellinggasse	Beton	46.80	0.84	1.26	11.8
2	Wollzeile von Nr. 38 bis Nr. 34	"	69.40	0.84	1.26	6.71
3	Zedlitzgasse bei Nr. 7	"	26.00	0.84	1.26	12.27
4	Sterngasse von Nr. 8 bis zur Marc Aurelstraße .	"	49.77	0.84	1.26	20
II. Bezirk.						
5	Handelsquai und Nebenstraßen zwischen Erzherzog Carl-Platz und Ausstellungsstraße	Ziegel	126.41	0.80	1.20	3.9
		Beton	1152.29	0.84	1.26	0.9
		"	189.11	0.84	1.26	2
		"	52.00	0.90	1.10	10
		Rohr	548.26	0.30	0.30	5 u. 7
6	Denisgasse	Beton	62.14	0.84	1.26	3
7	Klosterneuburger- und Gürtelstraße . . . N. G.	"	96.70	0.84	1.26	1.5
		"	22.10	0.84	1.26	1.5
8	Rueppgasse	"	66.30	0.84	1.26	10
9	Klosterneuburgerstraße u. V. Radialstraße N. V. R.	"	137.12	0.84	1.26	1.5
		"	75.20	0.84	1.26	1.5
10	Strom- und Pasettigasse von der Dresdnerstraße an St. P.	"	158.40	0.80	1.35	1
		"	138.30	0.84	1.26	2
11	Pasettigasse von der Marchfelderstraße aufwärts .	"	94.22	0.84	1.26	2
12	Pappenheimgasse—Treustraße P. Tr.	"	188.80	0.84	1.26	3
		"	179.60	0.84	1.26	3
13	Traunfelsgasse	"	84.72	0.84	1.26	7.67
14	Rothen Sterngasse bei Nr. 1 und 3	Ziegel	33.60	0.60	1.05	3
15	Karajangasse von der Streiffleurgasse an	Beton	74.64	0.84	1.26	4
16	Donaufstadt, Straße längs der Nordbahn zwischen dritten und fünften Durchlaß	"	302.56	0.84	1.26	1.5
		"	116.00	0.84	1.26	1.5
		Ziegel	79.36	0.80	1.10	2
17	Pasettigasse von der Innstraße aufwärts	Beton	80.00	0.84	1.26	3
III. Bezirk.						
18	Ahunnungasse	"	58.50	0.80	1.10	10
19	Göllnergasse	"	63.94	0.84	1.26	5
20	Stammgasse	"	109.14	0.84	1.26	3
21	Kölbeltgasse	"	52.87	0.80	1.10	2
22	Hohlweggasse—Mohsgasse	"	145.05	0.84	1.26	5
23	Boerhavegasse	"	49.77	0.84	1.26	10
IV. Bezirk.						
24	Wiedener Gürtel	Ziegel	32.00	0.84	1.26	26.56

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
VII. Bezirk.						
43	Neustiftgasse zwischen der Schottenfeld- und Zieglergasse	Beton	145.00	0.84	1.26	22.8
44	Siebensterngasse zwischen der Kirchen- und der Neubaugasse, dann Zollergasse zwischen der Siebenstern- und Wondscheingasse	" "	152.60 101.00	0.84 0.84	1.26 1.26	16 10
VIII. Bezirk.						
45	Feld- und Laudongasse mit einem Zweigcanal in der Breitenfeldergasse	"	390.10	0.84	1.26	40 u. 15
IX. Bezirk.						
46	Seegasse zu der Rothen Löwen- und Porzellangasse	"	198.70	0.84	1.26	3
		"	59.00	0.80	1.10	3.5
Summe der Umbauten			1774.99			
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
VI. Bezirk.						
47	Hofmühlgasse längs der Häuser Nr. 1 und 3	Ziegel	30.25	0.80	1.10	10
48	Esterhazygasse zwischen der Mollard- und Ufergasse auch Ufergasse	Beton	99.53	0.84	1.26	5
IX. Bezirk.						
49	Sechschimmel-, Luftkandel- und Sobieskygasse	Se. L. So.	249.57 76.94 114.55	0.84 0.84 0.84	1.26 1.26 1.26	34 24 32
Mit Umbauten verbundene Neubauten			570.84			
d) Reconstructionen von bedeutendem Umfange.						
V. Bezirk.						
50	Cholera canal, Wienstraße von Nr. 67 aufwärts, Reconstruction der Sohle	Klinker	250.00	—	—	—
VI. Bezirk.						
50a	Cholera canal, Magdalenenstraße vom Ottakringerbach canal bis Nr. 2 und nächst der Rudolfsbrücke	"	121.60	—	—	—
In den mit Wien vereinigten Vororten.						
a) Neubauten.						
XI. Bezirk.						
51	Lorygasse von der Feldgasse aufwärts	Beton	43.00	0.84	1.26	10
52	Hasner- und Herbstgasse	Ha. Se.	139.84 27.50	0.84 0.84	1.26 1.26	5 10
53	Theresiengasse von Nr. 3 bis 23	Ziegel	25.00	0.85	1.05	24
		"	231.00	0.60	1.05	24
		"	2.75	0.75	0.85	24

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XII. Bezirk.						
54	Millergasse von der Radekygasse an	Beton	45.64	0.84	1.26	} 10 53.3
55	Erlgasse zwischen der Radeky- und Louisengasse	"	85.60	0.80	1.10	
XIII. Bezirk.						
56	Schmelzgasse (Breitensee) zwischen der Kirchengasse und Wienerstraße	"	56.15	0.80	1.10	35
57	Hütteldorferstraße (Breitensee)	"	104.63	0.84	1.26	17
		"	331.70	0.80	1.10	7
58	Canalisierung von Penzing, Bäcker-gasse	"	166.05	0.84	1.26	10
	Hauptgasse von der Bäcker- bis zur Schmiedgasse	"	208.50	0.84	1.26	10
	Schmiedgasse von der Hauptgasse bis zur Poststraße	"	380.00	0.84	1.26	23
	Hauptgasse von Nr. 66 bis zur Bäcker-gasse	"	168.34	0.80	1.10	11
	Hauptgasse zwischen Nr. 9 und Schmiedgasse	"	115.63	0.80	1.10	6
	Antonsgasse von der Bäcker- bis zur Bahngasse	"	{ 48.85 191.60	0.80	1.10	{ 65 35
	Bahngasse von der Antonsgasse bis Nr. 30	"	243.85	0.80	1.10	25
	Bahngasse von Nr. 19 bis zur Schmiedgasse	"	175.65	0.80	1.10	12
	Gurkgasse von Nr. 4 bis zur Bahngasse	"	51.87	0.80	1.10	14
	Hannovergasse	"	37.30	0.80	1.10	7.5
XIV. Bezirk.						
59	Rudolfs- und Fadengasse von der Neubergengasse aufwärts	"	94.75	0.84	1.26	57.2
		"	42.22	0.84	1.26	8.7
60	Kröllgasse zwischen der Felber- und Goldschlag- straße	"	103.94	0.80	1.10	49.6
61	Stättermayergasse von Nr. 27 bis 33	"	52.30	0.80	1.10	2.3
XV. Bezirk.						
62	Gasgasse zwischen der Brau- und Kohlenhofgasse	"	86.20	0.80	1.10	16.9
63	Gürtel- und Aufmarschstraße	"	107.54	0.80	1.10	11.63
64	Kandlgasse	"	24.60	0.80	1.10	5
XVI. Bezirk.						
65	Stefanieplatz und Wagnergasse	"	65.22	0.80	1.10	5
66	Wattgasse neben dem Stefanieplatz	"	29.00	0.80	1.10	10
67	Habicher- und Hauslabgasse	"	328.80	0.84	1.26	15.8
	Hyrtl-gasse	"	18.70	0.80	1.10	25
	Panikengasse	"	30.22	0.84	1.26	44
	Kreitnergasse	"	104.06	0.80	1.10	35
	Gablenzgasse	"	27.20	0.84	1.26	14
68	Herbststraße bei Nr. 44 und 46	"	15.00	0.80	1.10	15 ⁰ / ₀
69	Seeböckgasse zwischen der Wurliger- und Schotten- gasse	"	116.90	0.80	1.10	23
70	Berlängerte Hasnerstraße	"	33.90	0.80	1.10	4

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XVII. Bezirk.						
71	Sterngasse zwischen der Kirchen- und Steingasse	Beton	54.98	0.80	1.10	10
72	Schmerlinggasse zwischen der Marien- und Loben- hauergasse	"	80.35	0.80	1.10	19.24
XVIII. Bezirk.						
73	Julienstraße (Pögleinsdorf)	"	398.90	0.60	1.05	50 60
74	Badgasse (Pögleinsdorf)	"	164.41	0.60	1.05	
75	Scheidl- und Kleingasse (Gersthof)	"	82.60	0.60	1.05	46
76	Weitlosgasse zwischen der Sternwartestraße und Anastasius Grüngasse	"	63.15	0.80	1.10	5
77	Paulinen- und Antonigasse	"	79.00	0.80	1.10	8
78	Sulzbacheinwölbung (Salmannsdorf)	"	28.80	0.84	1.23	41
		"	34.50	0.60	1.05	41
		"	102.50	0.60	1.05	122
		"	104.20	0.60	1.05	192
79	Schöffelgasse zwischen der Bergsteig- und Scheidl- gasse (Gersthof)	"	18.41	0.80	1.10	40
XIX. Bezirk.						
80	Schulweg	"	20.90	0.80	1.10	38.28
		"	63.19	0.60	1.05	149.53
		"	63.01	0.60	1.05	211.87
		"	4.10	0.60	1.05	365.85
81	Kreindlgasse	"	46.42	0.84	1.26	10
	Summe der Neubauten		5570.42			
b) Umbauten.						
		—	—	—	—	—
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
XIII. Bezirk.						
82	Hiepingers- und Hauptgasse (Fenzing)	Beton	165.80	0.80	1.10	10
		"	58.38	0.80	1.10	10
		"	78.00	0.80	1.10	15
XVII. Bezirk.						
83	Kirchenplatz	"	30.54	0.80	1.10	18.79
		"	38.43	0.80	1.10	44.78
XVIII. Bezirk.						
84	Schulgasse von der Kirchengasse bis zur Martins- straße	"	194.50	0.80	1.10	20
		"	7.00	0.80	1.10	40
	Summe für mit Umbauten verbundene Neubauten		572.65			

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
Im Jahre 1893						
In den Bezirken I—X.						
a) Neubauten.						
II. Bezirk.						
1	Handelsquai vom Erzherzog Carl-Platz bis zum Ende des städtischen Bades und der Nebenstraßen (Dieser Canalbau wurde schon am 7. November 1892 begonnen und wegen Frostwetters unterbrochen, daher er erst im Jahre 1893 aufgeführt erscheint.)	Beton	615.92	0.84	1.23	0.9
		"	185.73	0.84	1.26	2
		"	81.89	0.84	1.26	2
		Rohr	444.39	0.3	0.3	6
		"	123.15	0.3	0.3	8
2	Brigittenuerlände	Beton	107.35	0.84	1.26	5
	Treustraße	"	135.60	0.84	1.26	8
	Württemberggasse	"	30.60	0.84	1.26	8
3	Fasettigasse und Gasse zwischen Gruppen C und D, V. Reihe	Ziegel	160.20	0.80	1.10	2
4	Dammstraße und Pappenheimgasse	Beton	105.85	0.80	1.10	3
5	Bäuerlegasse	"	112.47	0.84	1.26	6
6	Leysstraße	"	84.92	0.90	1.35	1.2
7	Treustraße und Wolfsaugasse	"	{ 122.08 48.58	0.84	1.26	{ 5 6
	Brigittenuerlände	"	102.62	0.84	1.26	8
8	Treustraße zwischen der Othmar- und Gerhardusgasse	"	123.23	0.84	1.26	3
III. Bezirk.						
9	Hegergasse	"	48.65	0.84	1.26	10
10	Verlängerte Baumgasse	"	115.86	0.84	1.26	2.8
11	Verlängerte Richardgasse	"	109.50	0.84	1.26	5
12	Verlängerte Hainburgerstraße zwischen Apostelgasse Nr. 13 und 15	"	74.95	0.84	1.26	2
13	Hohlweggasse von der Mohsgasse bis zum Arsenalweg	"	213.22	0.84	1.26	8
14	Straßenzüge zwischen der Hohlweggasse und der Wiener Verbindungsbahn	Rohr	973.12	0.3	0.3	{ 19.2 16.5
15	Verlängerte Strohgasse zwischen der Ungargasse und der Verbindungsbahn	Beton	111.02	0.84	1.26	10
16	Streichergasse	"	98.62	0.84	1.26	10
IV. Bezirk.						
17	Hechtengasse zwischen der Großen und Kleinen Neugasse	"	44.80	0.80	1.10	6.85
V. Bezirk.						
18	Zahngasse—Kompertgasse	"	192.30	0.84	1.26	20
19	Kompertgasse	"	17.40	0.84	1.26	20

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
e) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
IX. Bezirk.						
37	Rußsdorferstraße—Sobieskygasse und Ayrenhoffgasse	Beton	112.96	0.84	1.26	{ 11.74 { 23.44 { 39.69 { 9.7
		"	155.27	0.80	1.10	
	Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten		268.23			
d) Reconstructions von bedeutendem Umfange.						
I. Bezirk.						
38	Sohlenreconstruction im Cholera canal von der Fichtegasse bis zur Wolfzeile	Klinker	660.15	—	—	—
V. Bezirk.						
39	Sohlenreconstruction im Cholera canal von Nr. 89 Wienstraße bis Nr. 66 Hundstürmerstraße	Ziegel	252.00	—	—	—
VI. Bezirk.						
40	Sohlenreconstruction im Cholera canal in der Magdalenenstraße von Nr. 29 bis zur Canal-gasse	Klinker	123.12	—	—	—
VII. Bezirk.						
41	Sohlenreconstruction im Ottakringerbach-canale von der Lange Gasse bis zur Neubaugasse	"	250.00	—	—	—
X. Bezirk.						
42	Sohlenreconstruction im Favoriten-Sammelcanale in der Simmeringerstraße	"	380.00	—	—	—
In den mit Wien vereinigten Vororten.						
a) Neubauten.						
XII. Bezirk.						
43	Josefsgasse und Ortsplatz	Beton	46.22	0.80	1.10	31.4
44	Dammstraße von der Quellengasse aufwärts	"	33.90	0.80	1.10	8
45	Franzensgasse	Rohr	70.20	0.3	0.3	5
45a	Stiebergasse	"	64.65	0.3	0.3	42.8
		Wasserl.	51.65	0.3	0.3	21.1
XIII. Bezirk.						
46	Canalisierung in Breitensee: Dreihausengasse—Herrengasse bis zur Kendlergasse	Beton	380.00	0.84	1.26	18
	Wasingergasse zwischen der Hütteldorferstraße und Herrengasse	"	105.50	0.60	1.05	13

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
	Schulgasse zwischen der Hütteldorferstraße und Herrengasse	Beton	130.82	0.60	1.05	30
	Kendlergasse zwischen der Hütteldorferstraße und Herrengasse	"	163.15	0.60	1.05	30
	Mazingergasse von der Herrengasse aufwärts (Stufen)	"	27.20	0.60	1.05	10
	Parkgasse von der Herrengasse aufwärts (Stufen)	"	11.60	0.60	1.05	10
	Kendlergasse von der Herrengasse aufwärts (Stufen)	"	11.60	0.60	1.05	5
47	Canalisierung in Penzing: Teybergasse zwischen der Park- und Hauptgasse	"	134.68	0.80	1.10	15
	Mayergasse—Hauptgasse—Schulgasse	"	455.10	0.84	1.26	15 10 47
	Feldgasse	"	160.12	0.80	1.10	20
	Hauptgasse zwischen Nr. 65 und Nr. 77	"	146.30	0.80	1.10	10
	Hauptgasse zwischen der Pfarr- und Ameisgasse	"	143.00	0.80	1.10	4
	Ameisgasse von der Parkgasse bis zur Westbahn	"	397.88	1.10	1.65	26.90
	Pfarrgasse von der Parkgasse bis zur Westbahn	"	439.03	0.84	1.26	30.82
	Bahngasse zwischen der Schul- und Ameisgasse	"	226.83	0.80	1.10	9
48	Ladenbacheinwölbung	Ziegel	62.00	1.00	1.00	10
		"	72.00	1.00	0.90	24
	XIV. Bezirk.					
49	Kröllgasse—Untere Märzstraße	Beton	142.20	0.80	1.10	41.70
		"	35.52	0.80	1.10	10
50	Selzergasse	"	124.85	0.84	1.26	37.70
	Holochergasse	"	15.10	0.84	1.26	46
51	Neubergengasse	"	20.00	0.80	1.10	42.50
		"	80.00	0.80	1.10	15.63
	XV. Bezirk.					
52	Verlängerte Kandlergasse	"	59.00	0.80	1.10	12.50
	XVI. Bezirk.					
53	Gablengasse von Nr. 24 bis Nr. 28	"	52.00	0.84	1.26	10
54	Baldigasse nächst der Ottakringer Hauptstraße	"	36.00	0.80	1.10	5
55	Burggasse von Nr. 52 bis Nr. 58	"	74.20	0.80	1.10	15
56	Herbststraße von Nr. 46 bis Nr. 52	"	76.05	0.80	1.10	22
57	Hasnergasse—Feyerlgasse	"	120.10	0.80	1.10	15
58	Effingergasse von der Schul- bis zur Lienfelder- gasse	"	277.97	0.80	1.10	7 20
	XVII. Bezirk.					
59	Rosensteingasse	"	50.50	0.80	1.10	34.18
	XVIII. Bezirk.					
60	Herrengasse (Währing) von Nr. 74 bis Nr. 108	"	244.06	0.84	1.26	14
61	Scheidlgasse	"	63.40	0.60	1.05	46
	Wandlergasse	"	100.30	0.60	1.05	58
62	Bergsteiggasse	"	65.10	0.80	1.10	6

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
XIX. Bezirk.						
63	Krotenbacheinwölbung vom Irrenhausgarten bis über das Ober-Döbbling'sche Nothspital	Ziegel	1160.55	1.40	1.90	18
	Döblinger Gasse	Beton	37.10	0.60	1.05	15
64	Neustiftgasse und Döblinger Gasse, Parallelsanal in der Neustiftgasse zum Krotenbachanal	"	455.10	0.60	1.05	15 17
65	Carl Ludwigstraße	"	82.00	0.80	1.10	
66	Krotenbacheinwölbung vom Irrenhausgarten bis zur Rufsborferstraße, begonnen am 19. October 1893					
Summe der Neubauten			6704.06			
b) Umbauten.						
XII. Bezirk.						
67	Rudergasse	Beton	95.50	0.84	1.26	37.27
		"	24.00	0.84	1.26	28.50
		"	6.70	0.84	1.26	9.55
68	Johannesgasse	"	57.51	0.80	1.10	5
		"	58.19	0.80	1.10	5
		"	65.01	0.80	1.10	6
XVII. Bezirk.						
69	Stiftgasse zwischen der Dorotheer- und Gschwandner gasse	"	156.20	0.80	1.10	8
70	Dorotheergasse zwischen der Hernalser Hauptstraße und Stiftgasse	"	282.18	0.84	1.26	11.72
	samt Anschlüssen bei der Marien-, Lobenhauer- und Stiftgasse	"	18.21	0.80	1.10	11.72
71	Hernalser Hauptstraße vom Elterleinplatz bis zur Dorotheergasse	"	285.96	0.84	1.26	114.87 22.29
		"	14.17	0.80	1.10	
XVIII. Bezirk.						
72	Herrengasse zwischen der Gürtelstraße und Kirchengasse	"	332.67	0.84	1.26	13
XIX. Bezirk.						
73	Hirschen- und Rosinagasse	"	43.40	0.84	1.26	78
		"	7.20	0.84	1.26	228
Summe der Umbauten			1446.90			
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
74	Währingerbachumlegung von Nr. 60 bis zur Türkenschanzstraße mit einem Zweigeanal	Ziegel	389.86	1.70 1.60	2.40	19.60
	in der Weinhauser Hauptstraße	Beton	122.30			
Summe			512.16			

Im ganzen kamen in den Jahren 1889 bis 1893 an öffentlichen Canalbauten zur Ausführung:

im Jahre	in den Bezirken I—X			in den Bezirken XI—XIX			in den Bezirken I—XIX		
	Neu- bauten	Um- bauten	Zu- sammen	Neu- bauten	Um- bauten	Zu- sammen	Neu- bauten	Um- bauten	Zu- sammen
	in der Länge von Metern								
1889	7.431.31	556.07	7.987.38	—	—	—	7.431.31	556.07	7.987.38
1890	4.581.79	1077.62	5.659.41	—	—	—	4.581.79	1077.62	5.659.41
1891	3.133.70	1487.24	4.620.94	4.265.41	—	4.265.41	7.399.11	1487.24	8.886.35
1892	6.853.84	1774.99	8.628.83	6.143.07	—	6.143.07	12.996.91	1774.99	14.771.90
1893	7.416.11	777.61	8.193.72	7.216.22	1446.90	8.663.12	14.632.33	2224.51	16.856.84
Summe	29.416.75	5673.53	35.090.28	17.624.70	1446.90	19.071.60	47.041.45	7120.43	54.161.88

Die Länge der Hauptcanäle betrug

am Ende des Jahres	in der Länge von Kilometern		
	im ehemaligen	im neu zugewachsenen	im gesammten
	Gemeindegebiete		
1889	269. ₈	—	269. ₈
1890	273. ₉	—	273. ₉
1891	277. ₀	—	277. ₀
1892	282. ₁	187. ₉	470. ₀
1893	292. ₀	193. ₀	485. ₀

Die Auslagen für den Bau und die Erhaltung der Canäle bezifferten sich im Jahre 1889 mit 225.305 fl. 71 fr., 1890 mit 221.352 fl. 22 fr., 1891 mit 177.054 fl. 78 fr., 1892 mit 325.728 fl. 27 fr. und 1893 mit 576.579 fl. 68 fr.

d) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle betrug

am Ende des Jahres	in der Länge von Kilometern			Darunter Rohrleitungen
	im ehemaligen	im neu zuge- wachsenen	im gesammten	
	Gemeindegebiete			
	in Kilometern			
1889	504. ₀₃	—	504. ₀₃	80. ₀
1890	514. ₇₃	—	514. ₇₃	92. ₀
1891	525. ₃₁	—	525. ₃₁	103. ₀
1892	538. ₂₀	249. ₀₀	787. ₂₀	165. ₈
1893	542. ₃₂	259. ₄₀	801. ₇₂	181. ₇

B. Canalräumung und Anrathabfuhr.

Der am 30. Juni 1889 erfolgte Ablauf der Contracte für die Canalräumung gab Veranlassung, die bisherigen Vorschriften für Canalräumung auf Grund der gewonnenen Erfahrungen einer Revision zu unterziehen, in Folge deren diese Vorschriften, und zwar in folgenden wesentlichen Punkten geändert oder durch neue Bestimmungen ergänzt wurden:

1. Die Offerte haben nicht, wie früher, für eine Contractsdauer von ein oder drei, sondern auf drei oder fünf Jahre zu lauten.

2. Straßen, auf welchen zur Nachtzeit ein größerer Verkehr stattfindet, sind bei der Abfuhr des Canal- oder Senkgrubenurathes thunlichst zu vermeiden. Im Falle begründeter Beschwerden hat der Unternehmer die vom Magistrate zu bestimmende Fahrroule zu benützen.

3. Canal- und Senkgraben-Räumungsarbeiten im Prater dürfen in der Zeit vom 1. März bis Ende October erst um 11 Uhr nachts, in der nächsten Umgebung von Theatern erst nach Schluß der Vorstellung, in der nächsten Umgebung von Bahnhöfen erst nach Ankunft oder Abgang des letzten Zuges begonnen werden; auch ist Sorge zu tragen, daß vor dieser Zeit keine Urathswagen an den Eingängen solcher Gebäude vorüberfahren. In gleicher Weise ist auf sonstige größere öffentliche Vergnügungsorte gebührende Rücksicht zu nehmen.

4. Während früher für die Entleerung des dünnflüssigen Inhaltes der Senkgruben im II. Bezirke, Leopoldstadt, theils der Canalschacht am Dipoldplaz (in der Verlängerung der Gerhardusgasse), theils der letzte Schacht des Favoriten-Sammelcanales im Erdbergermaiß bestimmt war, wurde nunmehr die Uferstelle am Donauström, zwischen den Lagerhäusern der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Commune Wien, für diesen Zweck angewiesen und ist der dünnflüssige Senkgrubeninhalte daselbst durch Schläuche, welche bis unter die Wasseroberfläche reichen, direct in den Strom zu entleeren. Der Abbleerschacht am Dipoldplaz wurde gänzlich aufgelassen, jener im Erdbergermaiß auf den Gebrauch des III. Bezirkes beschränkt.

5. Für den Fall, als eine Verwertung der Fäcalmassen eintreten sollte, haben sich die Unternehmer eventuell die Ausscheidung der gesammten Senkgrabenräumung und den entsprechenden Abzug von ihrem Pachtzins gefallen zu lassen.

6. Die zulässige Maximalhöhe des Urathes in den Canälen wurde von 11 auf 10 Centimeter herabgesetzt.

7. Für die Hauptcanal-Mohrleitungen wurde in der Regel eine monatlich zweimalige ausgiebige Durchspülung und eine jährlich einmalige gründliche Reinigung mittels einer kreisrunden Bürste vorgeschrieben. Im Bedarfsfalle sind diese Reinigungen mittels Spülung oder Bürste auch öfter vorzunehmen.

8. Um Verunglückungen der mit der Canal- oder Senkgrabenräumung beschäftigten Arbeiter möglichst hintanzuhalten, wurden über Antrag des Stadtphysicats bei der Räumung von Canälen, welche wegen geringer Profilhöhe, mangelhaften Abflusses, oder wegen der Nähe von gewissen industriellen Betrieben (Sodawasser-, Metallwaren-, chemische Producten-, Presshefefabriken, Brauereien etc.) die Befürchtung der Ansammlung schädlicher Gase nahelegen, folgende Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben:

- a) Anlegung einer Schnur um den Leib des Arbeiters, mit welcher derselbe im Falle eines plötzlichen Unwohlseins den außen Befindlichen ein Zeichen geben kann;
- b) Lüftung des Canalschachtes durch einige Stunden vor der Räumung;
- c) Prüfung der Luft im Canale mittels einer brennenden Kerze und Beseitigung der durch Verlösch der Kerze angezeigten Kohlenäure durch hinabgegoßenes Kalkwasser und Herstellung eines Luftzuges durch in der Nähe angezündetes Feuer oder durch einen Fallschirm;
- d) Benützung eines mit Essig getränkten und an dem Munde des Arbeiters zu befestigenden Schwammes;

- e) Bereithaltung einer Gesichtsmaske (ähnlich wie bei den Taucherapparaten) für außerordentliche Fälle;
- f) Anlegung eines entsprechend starken Seiles um den Leib des Arbeiters bei der Räumung von Senkgruben.

9. Bei drohender Gefahr und während des epidemischen Auftretens der Cholera haben die Canalräumer sofort nach Verlassen des Canales an Ort und Stelle ihre Geräthschaften, Stiefel, die beschmutzten Stellen der Arbeitsmittel und der Kopfbedeckung, dann die Hände gehörig im Wasser zu reinigen und sodann mit einer fünfprocentigen Carbonsäurelösung zu desinficieren, zu welchem Zwecke jeder Arbeiterpartie ein Gefäß mit mindestens 20 Liter solcher Lösung mitzugeben ist. Vor dieser gründlichen Reinigung und Desinfection dürfen Schanklocale, Versammlungsorte zc. nicht betreten werden.

10. Die dem Unternehmer gebührende Vergütung für die Räumung jener Objecte welche im Laufe der Contractperiode zuwachsen, wurde mit 90 Procent jener Beträge bestimmt, welche die Commune Wien von den Eigenthümern der betreffenden Realitäten aus Anlaß der von ihr besorgten Räumung einhebt. (Nach der bisherigen Vorschrift hatte der Unternehmer Anspruch auf die ungeschmälerete Überweisung dieser Beträge.)

Dagegen hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Entschädigung im Falle eines Zuwachses von Canälen oder Senkgruben städtischer Gebäude und wegen weiterer Ausdehnung des nach Wien einmündenden Canalnetzes der Vororte.

11. In seinem Injectionslocale hat der Unternehmer allfällige Anzeigen und Beschwerden in Angelegenheit der Canalräumung nicht nur während des Tages, sondern auch zu jeder Stunde der Nacht entgegenzunehmen.

Die am 3. Juni 1889 abgehaltene Offertverhandlung ergab infolge des Eintretens einer neuen Unternehmung ein sehr günstiges Resultat.

In der folgenden Tabelle sind die für die fünfjährige Contractperiode vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1894 angebotenen und vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 14. Juni 1889 genehmigten jährlichen Pachtsummen und das Ausmaß der am Beginne der Contractperiode bestandenen Räumungsobjecte den für die letzte 3 $\frac{1}{2}$ jährige Contractperiode vom 1. Jänner 1886 bis 30. Juni 1889 bezahlten jährlichen Pachtsummen und dem Ausmaße der zugehörigen Räumungsobjecte gegenübergestellt:

		Jahres-Pachtsummen für die Canalräumung für die Contractperiode	
		1. Jänner 1886 bis 30. Juni 1889	1. Juli 1889 bis 30. Juni 1894
		Gulden österr. Währung	
Bezirk	Section		
I	1, 2, 4 und 5	21.750	15.105
I	3 und 6	12.400	13.400
II	—	55.500	49.000
III	—	33.500	28.500
IV	1	5.460	5.650
IV	2 und 3	11.800	12.400
V	—	22.500	18.300
VI	—	16.000	13.600
VII	—	16.500	14.000
VIII	—	12.500	11.800
IX	—	20.000	22.200
X	1	4.970	9.400
X	2	11.800	9.000
I—X	Summe	244.680	222.355

	Stand Ende 1885	Stand Mitte 1889
	Meter	Meter
Hauptcanäle absolute Länge	247.930	266.416
Hauscanäle " "	450.629	495.367
Länge sämmtlicher Canäle	698.559	761.783
Senkgruben	881 Stück	1.000 Stück

Während also die Länge des Gesamtcanalnetzes seit der letzten Vergebung im Jahre 1885 um 9.05 Procent, die Zahl der zu räumenden Senkgruben um 13.51 Procent zugenommen hat, ist die Pauschalsumme für die Räumungsarbeiten um 9.12 Procent zurückgegangen.

Infolge dieses günstigen Resultates konnten auch die von den Hauseigenthümern an die Gemeinde zu entrichtenden Canalräumungsgebühren um 10 Procent der früheren Beträge herabgesetzt werden.

In den einverleibten Gemeinden wurde zur Zeit ihrer Einverleibung die Räumung der Unrathsubjecte auf Grund von Verträgen besorgt, welche von den einzelnen Gemeinden seinerzeit mit Unternehmern abgeschlossen worden waren und in verschiedenen Zeitpunkten abliefen.

Nach diesen Verträgen wurde nur die Räumung der Hauptcanäle überall durch die von der Gemeinde bestellten Contrahenten besorgt; die Räumung der Hauscanäle wurde im Gebiete der Gemeinden Simmering, Ober-Meidling, Penzing, Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Währing und Ober-Döbling durch bestellte Unternehmer besorgt, während es in den übrigen Vorortegemeinden Sache der Hauseigenthümer war, für die Räumung ihrer Hauscanäle Sorge zu tragen.

Die Räumung der Senkgruben war nur in den Gemeinden Ober-Meidling, Ottakring, Neulerchenfeld und Hernals von der Gemeinde an Unternehmer übertragen, sonst jedoch überall gleichfalls der Fürsorge der Hauseigenthümer überlassen.

Es mußte nun das Bestreben der Gemeinde sein, auch auf diesem Gebiete in den neuen Bezirken, soweit als möglich, eine Einheitlichkeit unter Anwendung der für die alten zehn Bezirke geltenden Grundsätze zu erzielen und hiebei den obwaltenden sanitären Rücksichten unter thunlichster Schonung berechtigter Interessen, wie sie namentlich in den ländlichen Gebietstheilen bezüglich der Senkgrubenräumung bestanden, Rechnung zu tragen.

Vorerst wurde an die Aufnahme der in den Vorortbezirken bestehenden Unrathsubjecte geschritten, um eine Grundlage für die einheitliche Vergebung der Canalräumung zu gewinnen. Hiebei waren die Längen aller Haupt- und Hauscanäle zu messen, die Senkgruben aber nach ihrem Fassungsraume in Bezug auf die Räumungskosten einzuschätzen.

Während des Fortganges dieser zeitraubenden Arbeiten mußten die bisherigen Verträge mehrfach, zuletzt bis Ende August 1893 verlängert werden.

In dieser Zeit ergaben sich auch in mehreren Vorortbezirken Schwierigkeiten in Bezug auf die Abfuhr des ausgehobenen Unrathes, da es an geeigneten Abladepätzen mangelte. Es wurden daher gelegentlich der erwähnten Vertragsverlängerungen strengere

Bestimmungen in Bezug auf die Abladung des Unrathes und das hiebei einzuhaltende Verfahren getroffen und für die Entleerung des dünnflüssigen Senkgrubeninhaltes ähnlich wie in den Bezirken I bis X, geeignete Canalröhrchen bestimmt.

Die Schwierigkeiten, welchen die Abfuhr des Unrathes, namentlich im XIII. Bezirke begegnete, wo die Anzahl der Senkgruben eine verhältnismäßig bedeutende war, führten zur Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeninhalte in Baumgarten. Die Anlage dieser Station wurde bereits des Näheren geschildert.

Im Laufe des Jahres 1893 war die Aufnahme der Haupt- und Hauscanäle in den neu zugewachsenen Bezirken beendet worden und es konnte daher die Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung für die Zeit vom 1. September 1893 an auf eine neue Grundlage gestellt werden. Nur die Einschätzung der Senkgruben war noch nicht vollendet, und es war daher nicht möglich, die Räumung derselben im Pauschale zu vergeben, wie dies für die Bezirke I bis X geschieht, sondern es mußte zu dem Auskunfts- mittel gegriffen werden, die Entlohnung nach dem Cubikmeter des ausgehobenen Unrathes zu bemessen.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 30. Mai 1893 wurden die Grundsätze festgestellt, nach welchen die neue, einheitliche Vergebung der Räumungsarbeiten in den Bezirken XI bis XIX zu erfolgen hat.

Hienach wurden die Hauscanäle überall, wo dies überhaupt nicht ohnehin schon der Fall war, die Senkgruben aber insofern ihre Räumung nicht schon bisher durch städtische Contrahenten besorgt wurde, nur dann in die communale Räumung neu einbezogen, wenn ein Hauseigentümer nicht in der Lage war, für die Räumung Sorge zu tragen, in welchem Falle er um die communale Räumung anzusuchen hatte, oder wenn das Bezirksamt die Einbeziehung aus sanitären Gründen verfügte. Als Endtermin der Verträge wurde der 30. Juni 1896 bestimmt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses, wurden die neuen Bedingnisse entworfen, und die Vergebung der Arbeiten im Offertwege vorgenommen.

Um über die Leistungen der für die Bezirke I bis XIX bestellten Unternehmer eine schärfere Controle üben zu können, wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 18. April 1893 angeordnet, daß in jedem Vierteljahre einmal eine Revision der Unrathsubjecte eines jeden Bezirkes durch einen Canalaufseher eines anderen Bezirkes unvermuthet vorzunehmen und daß weiters ein Canal-Oberaufseher zu bestellen sei, welcher unvermuthete Revisionen vorzunehmen hat.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 6. November 1893 erfolgte die Bestellung dieses Canal-Oberaufsehers und gleichzeitig die Genehmigung der Anstellungs-Bedingungen und der Instruction für denselben.

Was die Repartition der Canalräumungsgebühren in den neu einverleibten Vorortbezirken anbelangt, so wurde dieselbe auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. November 1893 nach der für die Bezirke I bis X geltenden Scala vorgenommen.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Menge des aus dem ehemaligen Gemeindegebiete zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes.

Es betrug

im Jahre	der Canal- und Sentgrubenaushub	
	im ganzen	im Tagesdurchschnitte
	C u b i k m e t e r	
1889 . . .	5965 . . .	16.3
1890 . . .	5876 . . .	16.1
1891 . . .	5930 . . .	16.2
1892 . . .	5249 . . .	14.3
1893 . . .	5883 . . .	16.1

Bezüglich der Verschiffung des Unrathes wurde mit dem bisherigen Unternehmer unter denselben Bedingungen ein neuer Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen.

Die Auslagen für die Räumung der Canäle und Sentgruben bezifferten sich für das ehemalige Gemeindegebiet im Jahre 1889 mit 280.264 fl. 93 kr., 1890 mit 254.265 fl. 75.5 kr., 1891 mit 265.569 fl. 18.3 kr., für das erweiterte Gemeindegebiet im Jahre 1892 mit 351.165 fl. 61 kr. und 1893 mit 379.240 fl. 6 kr.